



Lohmeyer

**NEUBAU EINER STRASSENVERBINDUNG
AN DER WUHLHEIDE BIS MÄRKISCHE ALLEE
(WEITERBAU DER TVO - TANGENTIALVERBINDUNG OST)**

LUFTSCHADSTOFFGUTACHTEN

Auftraggeber:

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Brunnenstraße 110d-111
13355 Berlin

über

EIBS Entwurfs- und Ingenieurbüro GmbH
Bernhardstraße 92
01187 Dresden

Bearbeitung:

Lohmeyer GmbH
Niederlassung Dresden

E. Nitzsche

Dipl.-Ing. (FH) E. Nitzsche

I. Düring

Dr. rer. nat. I. Düring

September 2023
Projekt 10248-21-01
Berichtsumfang 53 Seiten (ohne Anhang)

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUSAMMENFASSUNG	3
2	AUFGABENSTELLUNG	5
3	VORGEHENSWEISE	6
	3.1 Betrachtete Schadstoffe	6
	3.2 Zusammenfassung der Beurteilungsmaßstäbe für Luftschadstoffe	6
	3.3 Berechnungsverfahren PROKAS.....	7
	3.4 Überschreitungshäufigkeit der Stunden- und Tagesmittelwerte.....	9
4	EINGANGSDATEN	11
	4.1 Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	11
	4.2 Verkehrsdaten	12
	4.3 Bebauungs- und Lärmschutzsituation.....	16
	4.4 Meteorologische Daten.....	16
	4.5 Hintergrundbelastung der Luft	18
5	EMISSIONEN	23
	5.1 Methode zur Bestimmung der Emissionsfaktoren.....	23
	5.2 Motorbedingte Emissionsfaktoren.....	23
	5.3 Nicht motorbedingte Emissionsfaktoren	26
	5.4 Emissionen des untersuchten Straßennetzes.....	29
6	IMMISSIONEN.....	33
	6.1 Stickstoffdioxid (NO ₂).....	34
	6.2 Feinstaub (PM ₁₀)	38
	6.3 Feinstaub (PM _{2.5})	42
	6.4 Benzo(a)pyren (BaP)	46
7	LITERATUR	50
	ANHANG A1: BEURTEILUNGSWERTE FÜR LUFTSCHADSTOFFKONZENTRATIONEN AN KFZ-STRASSEN	54

ANHANG A2: BESCHREIBUNG DES NUMERISCHEN VERFAHRENS ZUR IMMISSIONSERMITTLUNG UND FEHLERDISKUSSION	58
ANHANG A3: EMISSIONSABBILDUNGEN	64

Hinweise:

Vorliegender Bericht darf ohne schriftliche Zustimmung der Lohmeyer GmbH nicht aus-
zugsweise vervielfältigt werden.

Die Tabellen und Abbildungen sind kapitelweise durchnummeriert.

Literaturstellen sind im Text durch Namen und Jahreszahl zitiert. Im Kapitel Literatur findet
sich dann die genaue Angabe der Literaturstelle.

Es werden Dezimalpunkte (= wissenschaftliche Darstellung) verwendet, keine Dezimalkom-
mas. Eine Abtrennung von Tausendern erfolgt durch Leerzeichen.

ERLÄUTERUNG VON FACHAUSDRÜCKEN

Emission/Immission

Als Emission bezeichnet man die von einem Fahrzeug ausgestoßene Luftschadstoffmenge in Gramm Schadstoff pro Kilometer oder bei anderen Emittenten in Gramm pro Stunde. Die in die Atmosphäre emittierten Schadstoffe werden vom Wind verfrachtet und führen im umgebenden Gelände zu Luftschadstoffkonzentrationen, den so genannten Immissionen. Diese Immissionen stellen Luftverunreinigungen dar, die sich auf Menschen, Tiere, Pflanzen und andere Schutzgüter überwiegend nachteilig auswirken. Die Maßeinheit der Immissionen am Untersuchungspunkt ist μg (oder mg) Schadstoff pro m^3 Luft ($\mu\text{g}/\text{m}^3$ oder mg/m^3).

Hintergrundbelastung/Zusatzbelastung/Gesamtbelastung

Als Hintergrundbelastung werden im Folgenden die Immissionen bezeichnet, die bereits ohne die Emissionen des Straßenverkehrs auf den betrachteten Straßen an den Untersuchungspunkten vorliegen. Die Zusatzbelastung ist diejenige Immission, die ausschließlich vom Verkehr auf dem zu untersuchenden Straßennetz oder der zu untersuchenden Straße hervorgerufen wird. Die Gesamtbelastung ist die Summe aus Hintergrundbelastung und Zusatzbelastung und wird in $\mu\text{g}/\text{m}^3$ oder mg/m^3 angegeben.

Grenzwerte/Vorsorgewerte

Grenzwerte sind zum Schutz der menschlichen Gesundheit vom Gesetzgeber vorgeschriebene Beurteilungswerte für Luftschadstoffkonzentrationen, die nicht überschritten werden dürfen, siehe z. B. Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Vorsorgewerte stellen zusätzliche Beurteilungsmaßstäbe dar, die zahlenmäßig niedriger als Grenzwerte sind und somit im Konzentrationsbereich unterhalb der Grenzwerte eine differenzierte Beurteilung der Luftqualität ermöglichen.

Jahresmittelwert/Kurzzeitwert (Äquivalentwert)

An den betrachteten Untersuchungspunkten unterliegen die Konzentrationen der Luftschadstoffe in Abhängigkeit von Windrichtung, Windgeschwindigkeit, Verkehrsaufkommen etc. ständigen Schwankungen. Die Immissionskenngrößen Jahresmittelwert und weitere Kurzzeitwerte charakterisieren diese Konzentrationen. Der Jahresmittelwert stellt den über das Jahr gemittelten Konzentrationswert dar. Eine Einschränkung hinsichtlich Beurteilung der Luftqualität mit Hilfe des Jahresmittelwertes besteht darin, dass er nichts über Zeiträume mit hohen Konzentrationen aussagt. Eine das ganze Jahr über konstante Konzentration kann zum gleichen Jahresmittelwert führen wie eine zum Beispiel tagsüber sehr hohe und nachts sehr niedrige Konzentration.

Die Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV) fordert die Einhaltung von Kurzzeitwerten in Form des Stundenmittelwertes der NO₂-Konzentrationen von 200 µg/m³, der nicht mehr als 18 Stunden pro Jahr überschritten werden darf, und des Tagesmittelwertes der PM₁₀-Konzentration von 50 µg/m³, der maximal an 35 Tagen überschritten werden darf. Da diese Werte derzeit nicht direkt berechnet werden können, erfolgt die Beurteilung hilfsweise anhand von abgeleiteten Äquivalentwerten auf Basis der Jahresmittelwerte bzw. 98-Perzentilwerte (Konzentrationswert, der in 98 % der Zeit des Jahres unterschritten wird). Diese Äquivalentwerte sind aus Messungen abgeleitete Kennwerte, bei deren Unterschreitung auch eine Unterschreitung der Kurzzeitwerte erwartet wird.

Verkehrssituation

Emissionen und Kraftstoffverbrauch der Kraftfahrzeuge (Kfz) hängen in hohem Maße vom Fahrverhalten ab, das durch unterschiedliche Betriebszustände wie Leerlauf im Stand, Beschleunigung, Fahrt mit konstanter Geschwindigkeit, Bremsverzögerung etc. charakterisiert ist. Das typische Fahrverhalten kann zu so genannten Verkehrssituationen zusammengefasst werden. Verkehrssituationen sind durch die Merkmale eines Straßenabschnitts wie Geschwindigkeitsbeschränkung, Ausbaugrad, Vorfahrtregelung etc. charakterisiert. In der vom Umweltbundesamt herausgegebenen Datenbank „Handbuch für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs HBEFA“ sind für verschiedene Verkehrssituationen Angaben über Schadstoffemissionen angegeben.

Feinstaub/PM₁₀/PM_{2.5}

Mit Feinstaub bzw. PM₁₀/PM_{2.5} werden alle Partikel bezeichnet, die einen gröÙenselektierenden Lufteinlass passieren, der für einen aerodynamischen Partikeldurchmesser von 10 µm bzw. 2.5 µm eine Abscheidewirksamkeit von 50 % aufweist. Die PM₁₀-Fraktion wird auch als inhalierbarer Staub bezeichnet. Die PM_{2.5}-Fraktion gelangt bei Inhalation vollständig bis in die Alveolen der Lunge; sie umfasst auch den wesentlichen Masseanteil des anthropogen erzeugten Aerosols, wie Partikel aus Verbrennungsvorgängen und Sekundärpartikel.

Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe

Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) sind organische Verbindungen, die sich aus mindestens zwei miteinander verbundenen aromatischen Ringen zusammensetzen, die ausschließlich aus Kohlenstoff und Wasserstoff bestehen. Benzo(a)pyren (BaP) wird bei luft-hygienischen Betrachtungen üblicherweise als Leitsubstanz für die Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffe betrachtet.

1 ZUSAMMENFASSUNG

Mit der geplanten Maßnahme ist die Fortsetzung der Tangentialen Verbindung Ost (TVO), die bereits im Bereich zwischen der Bundesstraße 96a Adlergestell weiterführend über den Glienicker Weg und die Spindlersfelder Straße bis zur Straße „An der Wuhlheide“ vorhanden ist, vorgesehen. Mit einer Länge von ca. 7.2 km ist zwischen der Spindlersfelder Straße im Süden und der Märkischen Allee (B 158) im Norden eine neue Straßenverbindung herzustellen, die den Lückenschluss im Hauptstraßennetz der östlichen Bezirke Berlins darstellt.

In diesem Zusammenhang ist im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die Erarbeitung eines Luftschadstoffgutachtens erforderlich. Innerhalb des Gutachtens sind unter Berücksichtigung der geltenden Rechtslage die Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens auf die Immissionssituation des Untersuchungsgebietes zu untersuchen und zu bewerten.

Betrachtet wurden folgende Fälle:

- Prognose-Nullfall 2030 mit der baulichen Situation des Istzustands und den Verkehrszahlen für 2030 sowie
- Planfall 2030 nach Umsetzung der Planungsmaßnahme den Verkehrszahlen für 2030.

Betrachtet wurden die folgenden Komponenten: Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub (PM₁₀, PM_{2.5}) sowie Benzo(a)pyren (BaP) hinsichtlich des Schutzes der Gesundheit. Die Beurteilung der Maßnahme erfolgte im Vergleich mit bestehenden Grenzwerten der 39. BImSchV.

Mit dem Handbuch für Emissionsfaktoren (HBEFA) in seiner Version 4.2 (UBA, 2022) wurden mit PROKAS die verkehrsbedingten Emissionen für das Bezugsjahr 2030 ermittelt. Die nicht motorbedingten PM₁₀- und PM_{2.5}-Emissionen sind ebenfalls im HBEFA 4.2 enthalten und werden so verwendet.

Die Ausbreitungsmodellierung erfolgte mit dem Modell PROKAS/PROKAS_B (Beschreibung siehe Anhang A2).

Die so berechnete Zusatzbelastung, verursacht vom Kfz-Verkehr auf den berücksichtigten Straßen, wurde mit der großräumig vorhandenen Hintergrundbelastung überlagert. Die Hintergrundbelastung, die im Untersuchungsgebiet ohne die Emissionen auf den berücksichtigten Straßen vorläge, wurde auf Grundlage von Messdaten und in Abstimmung mit der zuständigen Immissionsschutzbehörde der Stadt Berlin angesetzt. Die NO/NO₂-Konversion wurde mit ei-

nem vereinfachten Chemiemodell durchgeführt. Diskutiert und bewertet wurde die Gesamtbelastung (Zusatzbelastung + Hintergrundbelastung).

Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet werden keine Überschreitungen der beurteilungsrelevanten Jahresmittelwerte für NO₂, PM10 und PM2.5 im Prognose-Nullfall 2030 und im Planfall 2030 berechnet. Auch der BaP-Zielwert der 39. BImSchV wird im Prognose-Nullfall 2030 und im Planfall 2030 unterschritten.

Der strengere PM10-Kurzzeitgrenzwert von 35 Tagen größer 50 µg/m³ entsprechend der 39. BImSchV kann sowohl im Prognose-Nullfall 2030 als auch im Planfall 2030 am Straßenrand in Alt Biesdorf in meteorologisch ungünstigen Jahren überschritten werden.

Bei allen diesen Aussagen ist zu berücksichtigen, dass konservativ davon ausgegangen wurde, dass die Hintergrundbelastung zwischen 2022 und 2030 trotz zu erwartender weiterer Luftreinhaltemaßnahmen gleichbleibt.

Aus Sicht der Lufthygiene sind die Planungen im Hinblick auf die Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit nicht abzulehnen. Die oben erwähnte, in meteorologisch ungünstigen Jahren mögliche, Überschreitung des PM10-Kurzzeitgrenzwertes in Alt Biesdorf wird auch für den Prognose-Nullfall prognostiziert. Es wird dort keine vorhabenbedingte Verschlechterung erwartet.

2 AUFGABENSTELLUNG

Mit der geplanten Maßnahme ist die Fortsetzung der Tangentialen Verbindung Ost (TVO), die bereits im Bereich zwischen der Bundesstraße 96a Adlergestell weiterführend über den Glienicker Weg und die Spindlersfelder Straße bis zur Straße „An der Wuhlheide“ vorhanden ist, vorgesehen. Mit einer Länge von ca. 7.2 km ist zwischen der Spindlersfelder Straße im Süden und der Märkischen Allee (B 158) im Norden eine neue Straßenverbindung herzustellen, die den Lückenschluss im Hauptstraßennetz der östlichen Bezirke Berlins darstellt.

Zu betrachten sind folgende Fälle im Prognosejahr 2030:

- Prognose-Nullfall 2030 mit der baulichen Situation des Istzustands und den Verkehrszahlen für 2030 sowie Emissionen für das Prognosejahr (ohne Realisierung des Vorhabens)
- Planfall 2030 nach Umsetzung der Planungsmaßnahme und den Verkehrszahlen für 2030 sowie Emissionen für das Prognosejahr (nach Realisierung des Vorhabens)

Die Beurteilung der Maßnahme soll für die verkehrsrelevanten Luftschadstoffe Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstäube (PM₁₀, PM_{2.5}) sowie Benzo(a)pyren (BaP) im Vergleich mit bestehenden Grenzwerten der 39. BImSchV für das Jahr 2030 erfolgen.

3 VORGEHENSWEISE

3.1 Betrachtete Schadstoffe

Bei der Verbrennung des Kfz-Kraftstoffes wird eine Vielzahl von Schadstoffen freigesetzt, die die menschliche Gesundheit gefährden können. Im Rahmen des vorliegenden lufthygienischen Gutachtens ist zu prüfen, ob die durch die geplanten Baumaßnahmen verursachten Auswirkungen die Konzentrationen der Luftschadstoffe (Immissionen) unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Hintergrundbelastung in gesetzlich unzulässigem Maße erhöhen. Durch den Vergleich der Schadstoffkonzentrationen mit schadstoffspezifischen Beurteilungswerten, z. B. Grenzwerten, die vom Gesetzgeber zum Schutz der menschlichen Gesundheit festgelegt werden, werden Rückschlüsse auf die Luftqualität gezogen. Für die Beurteilung von Auswirkungen des Kfz-Verkehrs ist v. a. die 39. BImSchV relevant.

Die Relevanz der Schadstoffe ist recht unterschiedlich. Immissionsgrenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit werden erfahrungsgemäß am ehesten bei NO₂ und PM₁₀ erreicht. Die Konzentrationen für andere Luftschadstoffe wie Benzol, Blei, Schwefeldioxid (SO₂) und Kohlenmonoxid (CO) sind im Vergleich zu ihren gesetzlichen Immissionsgrenzwerten von untergeordneter Bedeutung. Für Stickstoffmonoxid (NO) gibt es keine Beurteilungswerte. Da die 23. BImSchV seit Juli 2004 außer Kraft gesetzt ist, ist die Betrachtung der Schadstoffkomponente Ruß rechtlich nicht mehr erforderlich.

Für die Beurteilung der Auswirkungen der Straßenverkehrsemissionen werden die Schadstoffe Stickstoffdioxid (NO₂), Feinstaubpartikel mit den Korngrößen 10 µm und 2.5 µm (PM₁₀, PM_{2.5}) und Benzo(a)pyren (BaP) betrachtet.

3.2 Zusammenfassung der Beurteilungsmaßstäbe für Luftschadstoffe

In **Tab. 3.1** werden die in der vorliegenden Studie verwendeten und im Anhang A1 erläuterten Beurteilungswerte für die relevanten Autoabgaskomponenten zusammenfassend dargestellt. Diese Beurteilungswerte sowie die entsprechende Nomenklatur werden im vorliegenden Gutachten durchgängig verwendet.

Schadstoff	Beurteilungswert	Zahlenwert in $\mu\text{g}/\text{m}^3$	
		Jahresmittel	Kurzzeit
NO ₂	Grenzwert seit 2010	40	200 (Stundenwert, maximal 18 Überschreitungen/Jahr)
PM10	Grenzwert seit 2005	40	50 (Tagesmittelwert, maximal 35 Überschreitungen/Jahr)
PM2.5	Grenzwert seit 2015	25	
BaP	Zielwert seit 2013	0.001	

Tab. 3.1: Beurteilungsmaßstäbe für Luftschadstoffimmissionen nach 39. BImSchV (2010)

Die Beurteilung der Schadstoffimmissionen erfolgt durch den Vergleich relativ zum jeweiligen Grenzwert. Neben den Jahresmittelwerten wird auch der PM10-Kurzzeitgrenzwert abgeleitet und bewertet. Auf die Berechnung des NO₂-Kurzzeitgrenzwert als Stundenmittelwert von 200 $\mu\text{g}/\text{m}^3$, der 18-mal pro Kalenderjahr überschritten werden darf, wird verzichtet, da der NO₂-Jahresmittelgrenzwert von 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ eher überschritten wird als der Kurzzeitgrenzwert.

Weiter orientiert sich die Bewertung an der Einstufung von Schadstoffimmissionen (siehe **Tab. 3.2**) durch die Landesanstalt für Umweltschutz, Baden-Württemberg (LfU, 1993).

Immissionen in % der entsprechenden Grenzwerte	Bewertung
bis 10 %	sehr niedrige Konzentrationen
über 10 % bis 25 %	niedrige Konzentrationen
über 25 % bis 50 %	mittlere Konzentrationen
über 50 % bis 75 %	leicht erhöhte Konzentrationen
über 75 % bis 90 %	erhöhte Konzentrationen
über 90 % bis 100 %	hohe Konzentrationen
über 100 % bis 110 %	geringfügige Überschreitungen
über 110 % bis 150 %	deutliche Überschreitungen
über 150 %	hohe Überschreitungen

Tab. 3.2: Bewertung von Immissionen nach LfU (1993)

3.3 Berechnungsverfahren PROKAS

Für das gesamte Betrachtungsgebiet wird das Straßennetzmodell PROKAS (Beschreibung: www.lohmeyer.de/prokas) unter Berücksichtigung von lokal repräsentativen Windverhältnis-

sen angewendet; mit diesem Verfahren können Straßennetze, in typisierter Form Randbebauung und Lärmschutzbauten, berücksichtigt werden.

Auf der Grundlage, der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Verkehrsmengen werden die von den Kraftfahrzeugen emittierten Schadstoffmengen und -immissionen ermittelt. Die mittleren spezifischen Emissionen der Fahrzeuge einer Fahrzeugkategorie (Pkw, leichte Nutzfahrzeuge, Busse etc.) werden mithilfe des „Handbuchs für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs HBEFA“ Version 4.2 (UBA, 2022) bestimmt. Die Emissionen der Feinstaubpartikel (PM₁₀, PM_{2.5}) des Straßenverkehrs aufgrund von Abrieb und Aufwirbelung sind im HBEFA 4.2 ebenfalls enthalten und werden so verwendet. Die Vorgehensweise zur Emissionsbestimmung entspricht somit dem Stand der Technik. Sie basiert auf der Richtlinie VDI 3782 Blatt 7 (2020).

Unter Einbeziehung der Auftretenshäufigkeit aller möglichen Fälle der meteorologischen Verhältnisse (lokale Wind- und Ausbreitungsklassenstatistik), der berechneten Emissionen des Verkehrs auf den Straßen innerhalb des Untersuchungsgebietes und des Wochengangs der Emissionen sowie der typisiert berücksichtigten Lärmschutzbauten werden, die im Untersuchungsgebiet auftretenden Immissionen berechnet.

Das verwendete Berechnungsverfahren PROKAS (siehe Anhang A2) ist in der Lage, alle berücksichtigten Straßenzüge gleichzeitig für jede Stunde der Woche mit ihrer jeweiligen Emission emittieren zu lassen.

Aus der Häufigkeitsverteilung der berechneten verkehrsbedingten Schadstoffkonzentrationen (Zusatzbelastung) werden die statistischen Immissionskenngrößen Jahresmittel- bzw. Kurzzeitwerte des untersuchten Luftschadstoffes ermittelt. Diese Zusatzbelastung, verursacht vom Verkehr innerhalb des Untersuchungsgebietes, wird auf die großräumig vorhandene Hintergrundbelastung addiert. Die Hintergrundbelastung, die im Untersuchungsgebiet ohne die Emissionen auf den berücksichtigten Straßen vorläge, wird auf der Grundlage von Messwerten an nahe gelegenen Messstandorten abgeschätzt.

Für die Berechnung der NO-NO₂-Umwandlung wird das vereinfachte Chemiemodell nach Düring et al. (2011) verwendet.

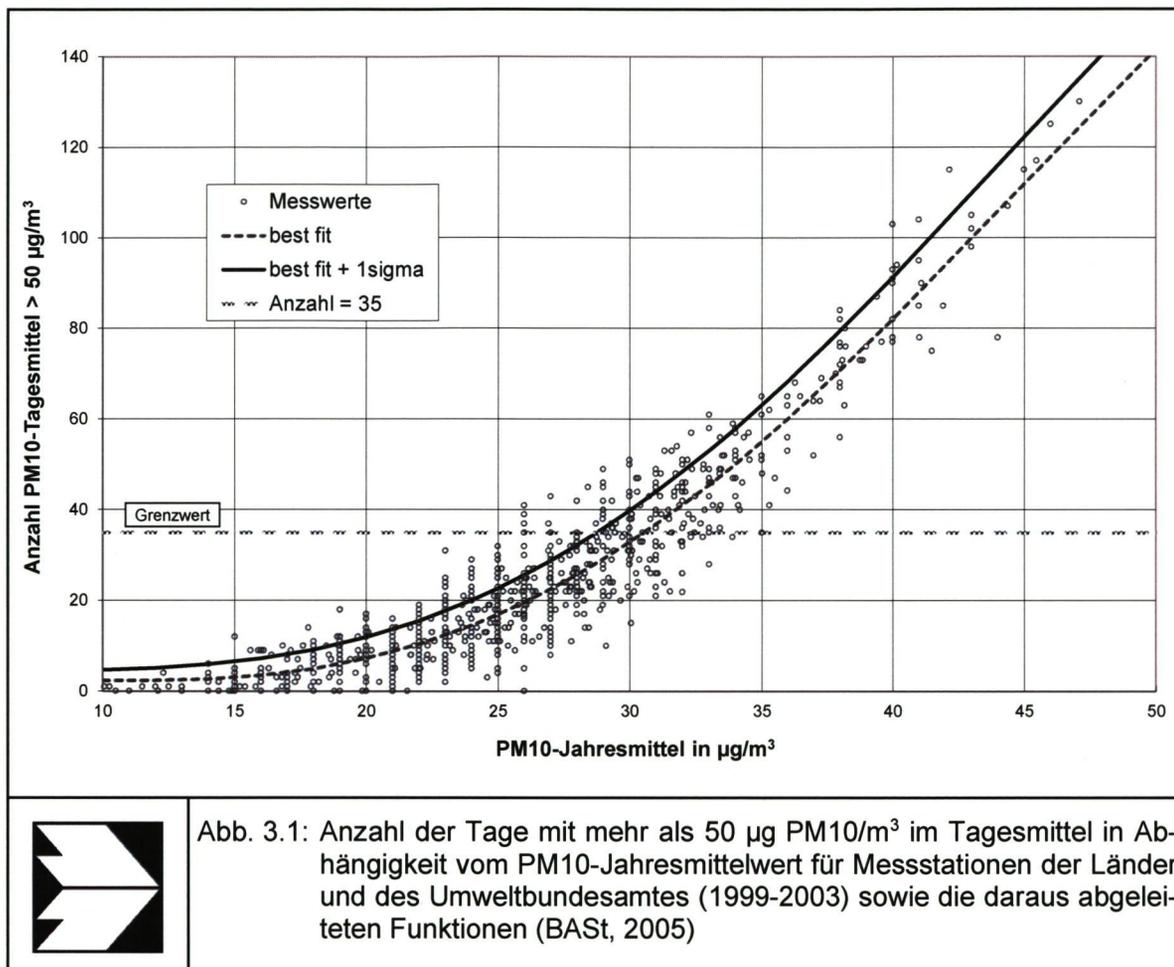
3.4 Überschreitungshäufigkeit der Stunden- und Tagesmittelwerte

Die 39. BImSchV definiert u. a. als Kurzzeitgrenzwert für NO₂ einen Stundenmittelwert von 200 µg/m³, der nur 18-mal im Jahr überschritten werden darf. Entsprechend einem einfachen praktikablen Ansatz basierend auf Auswertungen von Messdaten (Lohmeyer, 2012) kann abgeschätzt werden, dass dieser Grenzwert dann eingehalten ist, wenn der Jahresmittelwert 54 µg/m³ (= Äquivalentwert) nicht überschreitet.

Zur Ermittlung der in der 39. BImSchV definierten Anzahl von Überschreitungen eines Tagesmittelwertes der PM10-Konzentrationen von 50 µg/m³ wird ein ähnliches Verfahren eingesetzt. Im Rahmen eines Forschungsprojektes für die Bundesanstalt für Straßenwesen wurde aus 914 Messdatensätzen aus den Jahren 1999 bis 2003 eine gute Korrelation zwischen der Anzahl der Tage mit PM10-Tagesmittelwerten größer als 50 µg/m³ und dem PM10-Jahresmittelwert gefunden (**Abb. 3.1**). Daraus wurde eine funktionale Abhängigkeit der PM10-Überschreitungshäufigkeit vom PM10-Jahresmittelwert abgeleitet (BAST, 2005). Die Regressionskurve nach der Methode der kleinsten Quadrate („best fit“) und die mit einem Sicherheitszuschlag von einer Standardabweichung erhöhte Funktion („best fit + 1 sigma“) sind ebenfalls in der **Abb. 3.1** dargestellt.

Im Oktober 2004 stellte die Arbeitsgruppe „Umwelt und Verkehr“ der Umweltministerkonferenz (UMK) aus den ihr vorliegenden Messwerten der Jahre 2001 bis 2003 eine entsprechende Funktion für einen „best fit“ vor (UMK, 2004). Diese Funktion zeigt bis zu einem Jahresmittelwert von ca. 40 µg/m³ einen nahezu identischen Verlauf wie der o. g. „best fit“ nach BAST (2005). Im statistischen Mittel wird somit bei beiden Datenauswertungen die Überschreitung des PM10-Kurzzeitgrenzwertes bei einem PM10-Jahresmittelwert von 31 µg/m³ erwartet.

Im vorliegenden Gutachten wird wegen der Unsicherheiten bei der Berechnung der PM10-Emissionen sowie wegen der von Jahr zu Jahr an den Messstellen beobachteten meteorologisch bedingten Schwankungen der Überschreitungshäufigkeiten eine konservative Vorgehensweise gewählt. Dazu wird die in BAST (2005) angegebene „best fit“-Funktion um einen Sicherheitszuschlag von einer Standardabweichung erhöht. Mehr als 35 Überschreitungen eines Tagesmittelwertes von 50 µg/m³ (Grenzwert) werden mit diesem Ansatz für PM10-Jahresmittelwerte ab 29 µg/m³ abgeleitet. Dieser Ansatz stimmt mit dem vom Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen vorgeschlagenen Vorgehen überein (LUA NRW, 2006).



Für die Bewertung des PM10-24 h-Grenzwertes lässt sich die folgende differenzierte Bewertung in Hinblick auf das Eintreten von Überschreitungen ableiten:

PM10-Jahresmittel

<29 µg/m³
 29 - 30 µg/m³
 31 - 33 µg/m³
 34 - 35 µg/m³
 ≥36 µg/m³

Überschreitung PM10-Tagesmittel

keine Überschreitung
 selten (Wahrscheinlichkeit <40 %)
 öfter möglich (Wahrscheinlichkeit 40 bis 80 %)
 wahrscheinlich (Wahrscheinlichkeit >80 %)
 so gut wie sicher

4 EINGANGSDATEN

Für die Emissions- bzw. Immissionsberechnungen sind als Eingangsgrößen die Lage des Straßennetzes im zu betrachtenden Untersuchungsgebiet und verkehrsspezifische Informationen von Bedeutung. Weitere Grundlagen der Immissionsberechnungen sind die basierend auf den Verkehrsdaten berechneten Schadstoffemissionen, die meteorologischen Daten und die Schadstoffhintergrundbelastung. Die der vorliegenden Untersuchung zugrunde liegenden Daten werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

Vom Auftraggeber wurden als Grundlage für das vorliegende Gutachten u. a. die nachfolgenden Unterlagen übergeben:

- Technische Planung in Form von Lageplänen (Stand 2023-03-21, EIBS GmbH 2023a) und Höhenpläne (Stand 2022-12-23) (VIC Planen und Beraten GmbH, 2023)
- Verkehrsbelegungsdaten [Prognose -Nullfall Stand 2022-08-12 (EIBS GmbH, 2022a), Planfall Stand 2022-09-30 (EIBS GmbH, 2022b)]
- Angaben zu den Busbelegungen (Stand 2020-03-12, EIBS GmbH, 2020a)
- Tempolimits für Streckenabschnitte (SenStadtBauWo, 2023, Fis Broker)
- Lage und Höhen von Lärmschutzanlagen Stand (EIBS GmbH, 2023b)

Die übergebenen Lagen- und Höheninformationen zu geplanten Lärmschutzbauten im Planfall beinhalten:

- Lärmschutzwand LA 01 Bau-km ca. 2+944 bis ca. 3+854 (Länge ca. 910 m, Höhe 1.5–2.5 m)
- Lärmschutzwand LA 02 Bau-km ca. 3+891 bis ca. 4+219 (Länge ca. 328 m, Höhe 2.0–3.0 m)
- Lärmschutzwand LA 03 Bau-km ca. 4+366 bis ca. 4+676 (Länge ca. 310 m, Höhe 2.0–4.0 m)
- Lärmschutzwand LA 04 Bau-km ca. 4+717 bis ca. 4+855 (Länge ca. 138 m, Höhe 2.0–4.0 m)
- Lärmschutzwand LA 05 Bau-km ca. 4+633 bis ca. 4+731 (Länge ca. 98 m, Höhe 2.0–4.5 m)

4.1 Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt im Südosten von Berlin. Die TVO soll ausgehend von der Straße „An der Wuhlheide“ an die Spindlersfelder Straße anschließen. Im weiteren Verlauf

wird sie zwischen dem Gelände des Freizeit- und Erholungszentrums (FEZ) und der Rudolf-Rühl-Allee durch den Waldbereich der Wuhlheide führen, vorbei an Siedlungsflächen, Kleingartenanlagen und östlich des Tierparks bis sie an die Kreuzung der B1/B5/B158 anschließt. Die geplante Trasse verläuft z. T. in Dammlage zumeist parallel zu vorhandenen Gleisanlagen. Dabei kreuzt die TVO die Köpenicker Straße.

Bei den Siedlungsflächen an der geplanten TVO handelt es sich überwiegend um Einfamilienhäuser mit Gärten und mehrere Kleingartenanlagen.

Die **Abb. 4.1** zeigt eine Übersicht über das Untersuchungsgebiet sowie das bei den Ausbreitungsrechnungen berücksichtigte Straßennetz. In den betrachteten Berechnungsfällen werden nur Straßenabschnitte in die Immissionsbestimmung einbezogen, die eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke an Werktagen (DTV_w) größer 5 000 Kfz/24 h aufweisen. Die Emissionen von Straßenabschnitten mit geringerer Verkehrsbelegung werden über die Vorbelastung pauschal berücksichtigt (Abschnitt 4.5). Die betrachteten Straßen im Untersuchungsgebiet weisen zum Teil lockere bis dichte einseitige oder zweiseitige Bebauung auf (Abschnitt 4.3).

Die Lage des Untersuchungsgebietes mit den bestehenden und geplanten Straßenverläufen ist in **Abb. 4.1** aufgezeigt.

4.2 Verkehrsdaten

Die Verkehrsdaten, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurden, liegen als Verkehrsstärken mittlere Verkehrsstärken (DTV) für das Prognosejahr 2030 vor. Teilweise werden Straßen fahrtrichtungsgetrennt aufgenommen, dann überlagern sich die Signaturen in den Abbildungen.

Des Weiteren wurden die Linienbusse berücksichtigt. Diese wurden vom Auftraggeber übergeben (EIBS GmbH, 2020a) und deren Ansatz mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (2023) abgestimmt. Die Belegungsdaten für die Buslinie N67 wurden auf die Buslinie N65 übertragen und entsprechend dem Verlauf der Buslinie N65 nach derzeitigem Stand angesetzt. Die Linienbusse werden sowohl den mittleren Verkehrsstärken (DTV) als auch den Schwerverkehrszahlen mit einem zulässigen Gesamtgewicht (zul. GG) größer 3.5 t hinzugerechnet.

Sie sind für den Prognose-Nullfall 2030 in **Abb. 4.2** und für den Planfall 2030 in **Abb. 4.3** dargestellt.

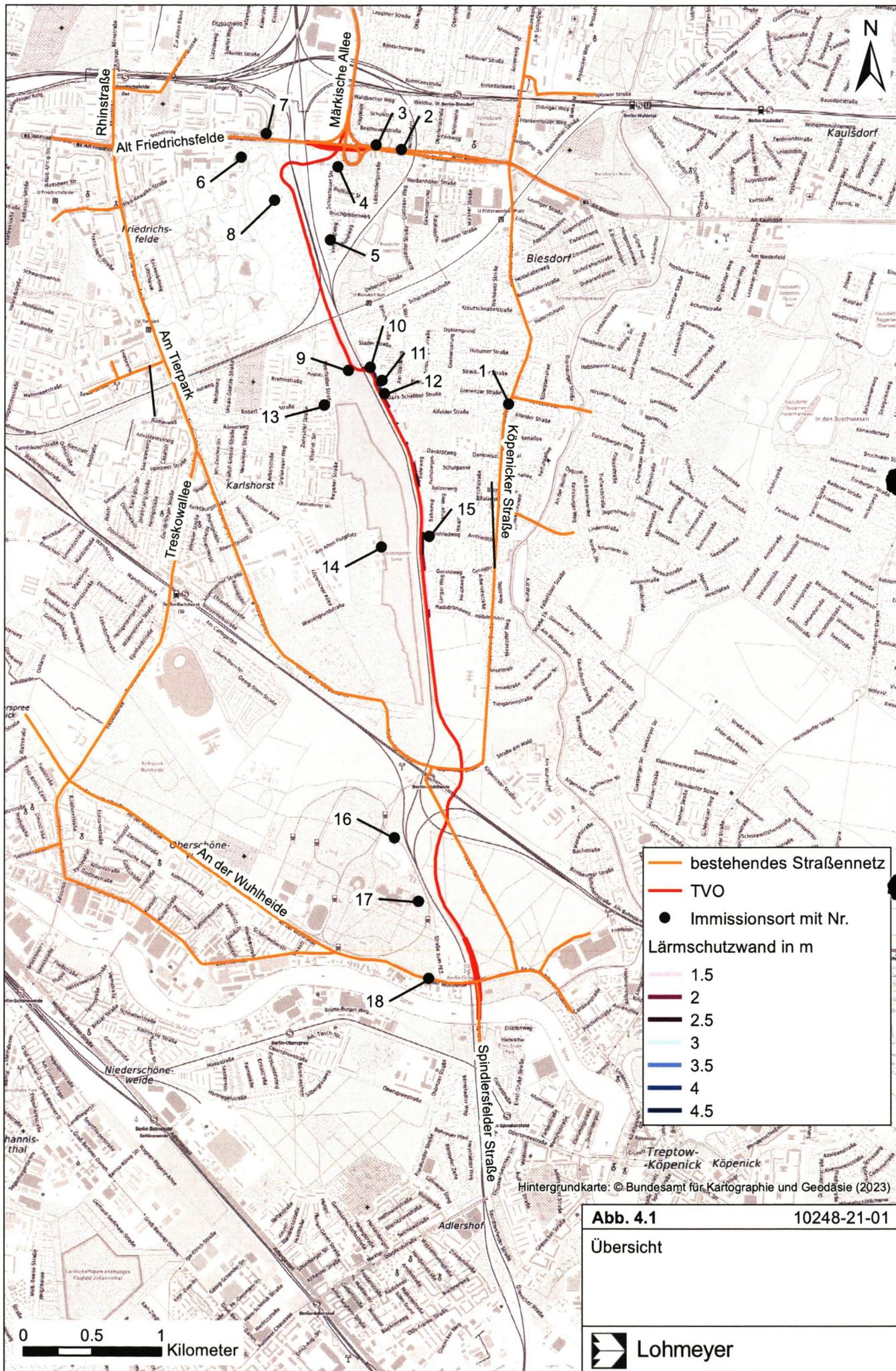
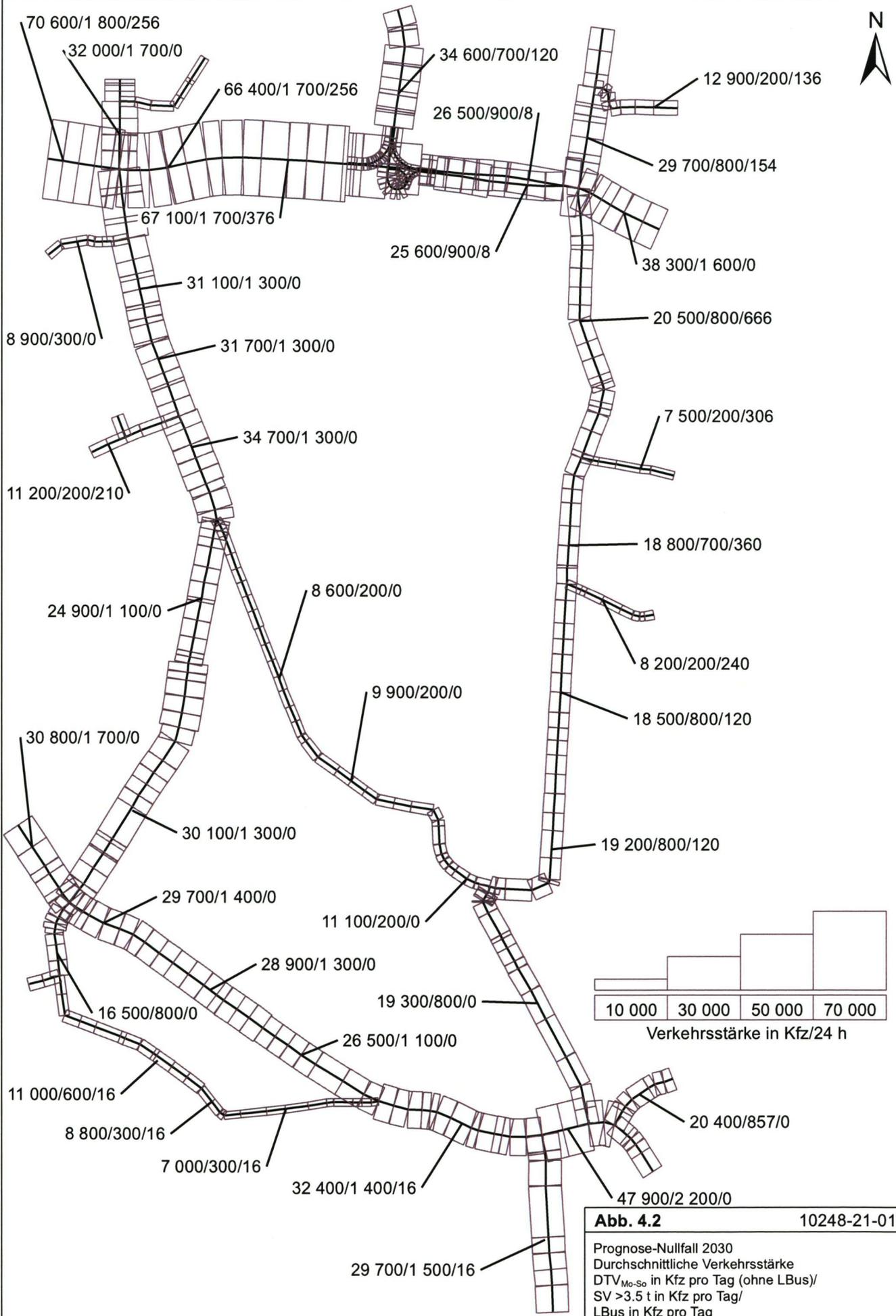
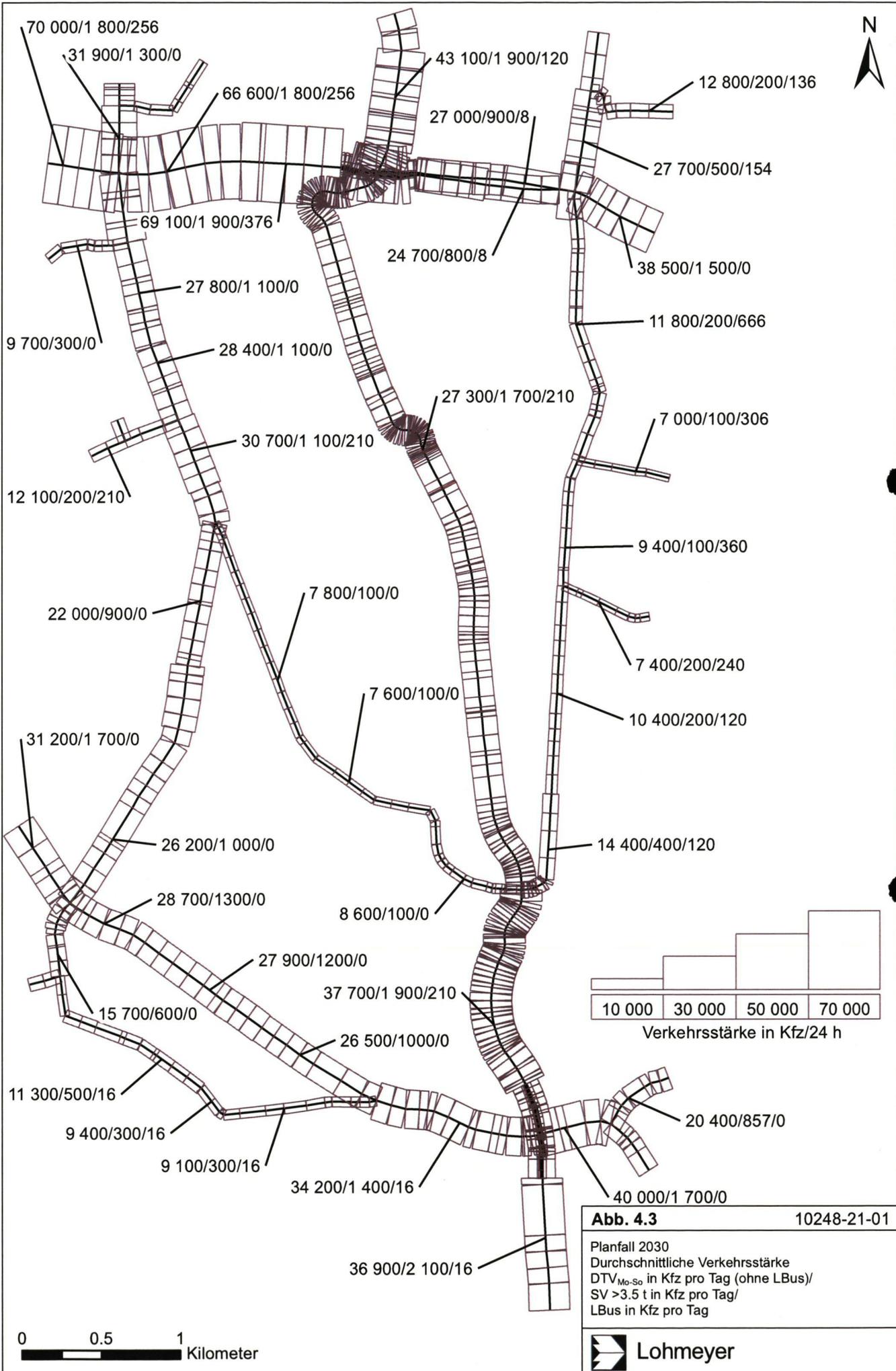


Abb. 4.1

10248-21-01

Übersicht





4.3 Bebauungs- und Lärmschutzsituation

Bei der Ausbreitung der verkehrsbedingten Emissionen spielen die baulichen Gegebenheiten der Straße eine wesentliche Rolle. Bei einer vorliegenden dichten Randbebauung an einem Straßenabschnitt wird diese bei der Ausbreitungsrechnung mit PROKAS über so genannte Bebauungstypen berücksichtigt. In die Bestimmung der Bebauungstypen gehen das Verhältnis Gebäudehöhe zu Straßenschluchtbreite, der Lückenanteil, die Schluchtbreite sowie die Frage, ob Bebauung nur auf einer oder auf beiden Seiten der Straße vorhanden ist, ein. Diese idealisierten Straßenrandbebauungstypen werden für jeweils ca. 100 m lange Straßenabschnitte festgelegt.

Die beispielhaft ausgewählten Straßenabschnitte weisen ungünstigere Ausbreitungsbedingungen als die Nachbarabschnitte auf bzw. befinden sich näher an der geplanten TVO als die Nachbarabschnitte. Die verwendeten Bebauungstypen sind für den Prognose-Nullfall und Planfall identisch und in **Abb. 4.4** exemplarisch für den Planfall 2030 dargestellt.

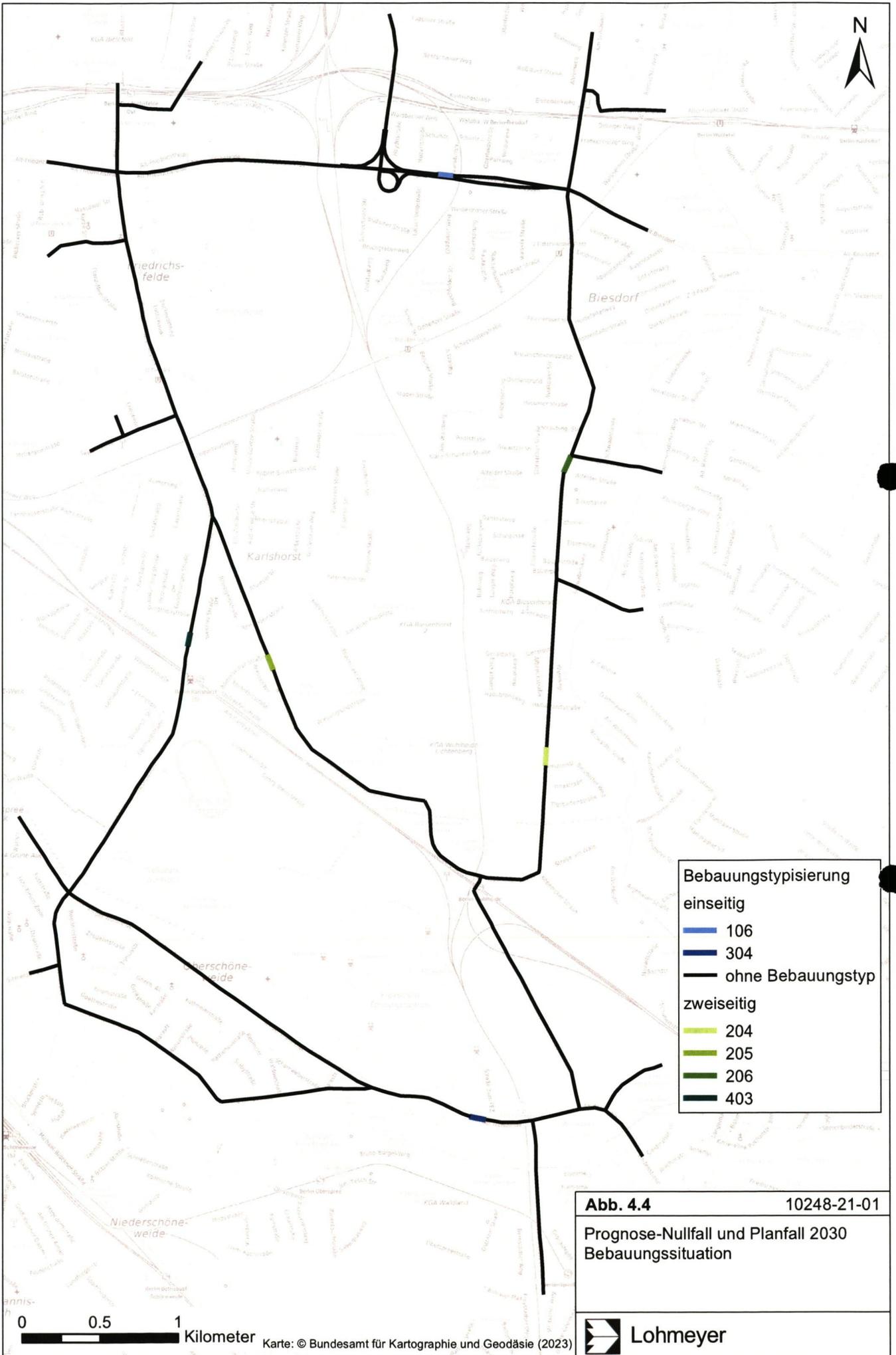
In PROKAS werden diese Straßenabschnitte mit dem so genannten Bebauungsmodul gerechnet (PROKAS_B). Es beruht auf Ausbreitungsrechnungen mit dem mikroskaligen Strömungs- und Ausbreitungsmodell MISKAM für die idealisierten Straßenrandbebauungen (nähere Erläuterungen sind im Anhang A4 zu finden).

Der geplante Lärmschutz entlang der TVO wird entsprechend der übergebenen Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung (EIBS GmbH, 2023b) für den Planfall übernommen und ist in **Abb. 4.1** dargestellt.

4.4 Meteorologische Daten

Für die Berechnung der Schadstoffimmissionen werden so genannte Ausbreitungsklassenstatistiken (AKS) benötigt. Das sind Angaben über die Häufigkeit verschiedener Ausbreitungsverhältnisse in den unteren Luftschichten, die durch Windrichtung, Windgeschwindigkeit und Stabilität der Atmosphäre definiert sind.

Für den Bereich innerhalb des Untersuchungsgebietes stehen keine meteorologischen Daten aus dem hauptamtlichen Stationsnetz des Deutschen Wetterdienstes (DWD) zur Verfügung. In direkter Umgebung liegen Winddaten des Deutschen Wetterdienstes für die Station Berlin Tegel (DWD, 2021) vor. Die Station ist ca. 19 km nordwestlich vom Untersuchungsgebiet gelegen.



Bebauungstypisierung	
einseitig	
	106
	304
	ohne Bauungstyp
zweiseitig	
	204
	205
	206
	403

Abb. 4.4 10248-21-01

Prognose-Nullfall und Planfall 2030
Bebauungssituation

0 0.5 1
Kilometer

Karte: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023)



Die Windmessung erfolgt dort in 10 m Höhe über Grund. Die häufigsten Windrichtungen liegen bei Südwest bis West. Die mittlere Windgeschwindigkeit beträgt 3.5 m/s. Die Wind- und Ausbreitungsklassenstatistik der Station Tegel ist in **Abb. 4.5** grafisch dargestellt.

Diese Windstatistik repräsentiert die Windverhältnisse im Freiland, das heißt bei weitgehend ungestörten Verhältnissen. Die Landnutzungsunterschiede zwischen der Messstation und dem Untersuchungsgebiet wirken sich auf die Windgeschwindigkeit aus. Aufgrund der aerodynamischen Rauigkeit im Untersuchungsgebiet werden die mittleren Windverhältnisse für den Standort angepasst.

Aus der Klimaanalysekarte 2015 (SenStadtBauWo, 2021; Umweltatlas; FisBroker) ist ersichtlich, dass im Untersuchungsgebiet keine flächenhaften Kaltluftabflüsse bzw. großräumige Kaltluftleitbahnen vorhanden sind.

Zusätzlich zur Wind- und Ausbreitungsstatistik werden an der Station Tegel auch Temperaturen gemessen. Für die 10-jährige Temperaturzeitreihe (2011-2020) werden dort im Mittel 10.3°C gemessen. Die Temperatur wird für die Emissionsberechnung benötigt (s. u.).

4.5 Hintergrundbelastung der Luft

Die Immission eines Schadstoffes im Nahbereich von Straßen setzt sich aus der großräumig vorhandenen Hintergrundbelastung und der straßenverkehrsbedingten Zusatzbelastung zusammen. Die Hintergrundbelastung entsteht durch Überlagerung von Immissionen aus Industrie, Hausbrand, nicht detailliert betrachtetem Nebenstraßenverkehr und weiter entfernt fließendem Verkehr sowie überregionalem Ferntransport von Schadstoffen. Es ist die Schadstoffbelastung, die im Untersuchungsgebiet ohne Verkehr auf den explizit in die Untersuchung einbezogenen Straßen vorliegen würde.

Stickoxide unterliegen auf dem Ausbreitungspfad chemischen Umwandlungsprozessen. Die Berechnung der NO₂-Schadstoffbelastung erfolgt deshalb mit Hilfe eines Chemiemodells (siehe Anhang A2), welche als zusätzliche Hintergrundbelastungen NO_x und O₃ benötigt.

Im Untersuchungsgebiet sind aktuell keine Messstellen des Berliner Luftgütemessnetzes vorhanden. Zur Bestimmung der Schadstoffhintergrundbelastung standen aber Werte der nächstgelegenen Messstationen aus dem Luftüberwachungssystem für NO₂, PM10, PM2.5 und Ba(p) zur Verfügung. Für die Berechnung der NO₂-Gesamtbelastung werden zusätzlich die Ozonkonzentrationen (O₃) berücksichtigt.

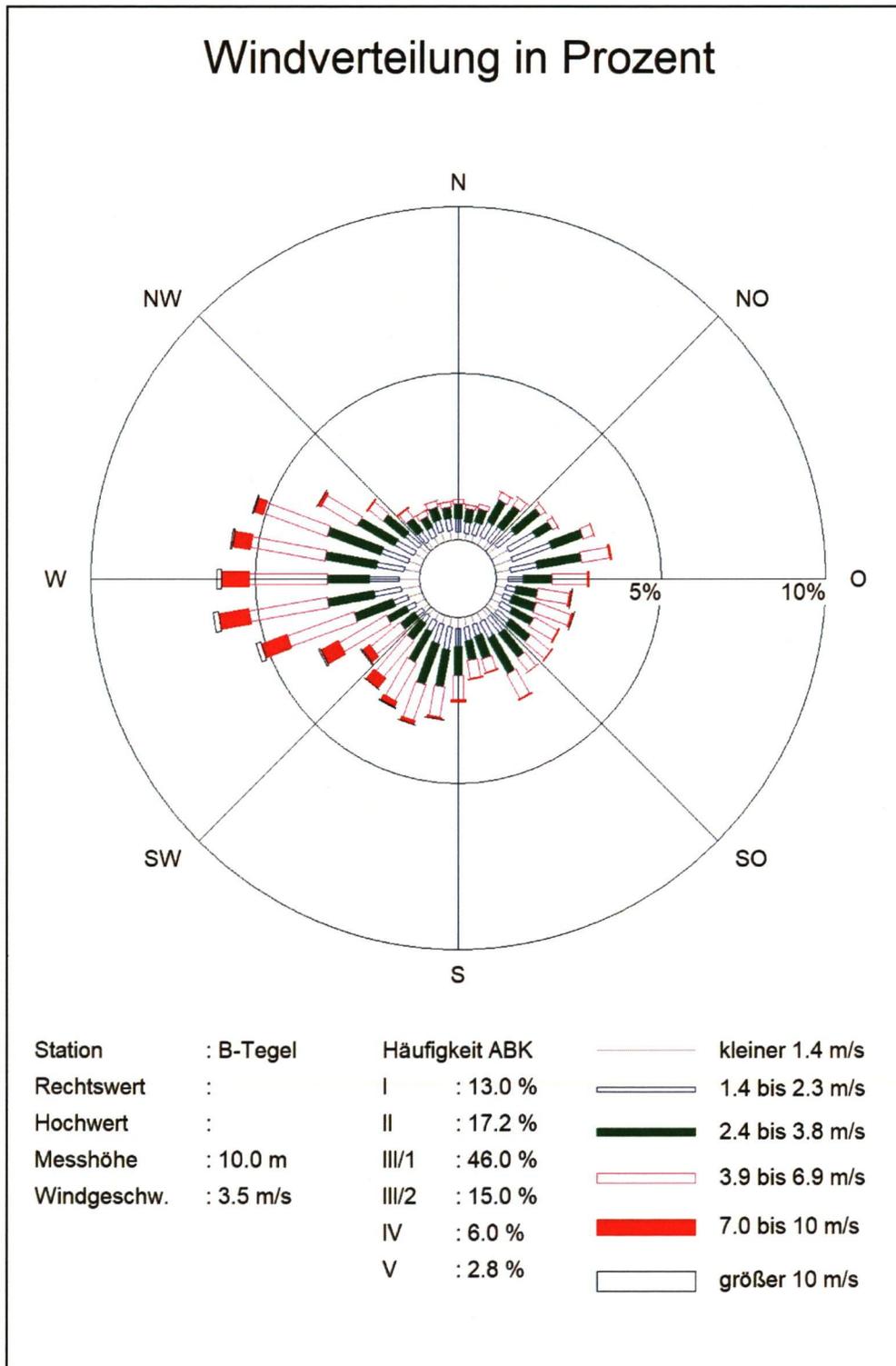


Abb. 4.5: Windrichtungs- und Windgeschwindigkeitsverteilung der Station Berlin-Tegel 2011-2020

Quelle: DWD (2021), eigene Darstellung

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz betreibt das Berliner Luftgütemessnetz. In den jeweiligen Jahresberichten über die Immissionsmesswerte sind u. a. Angaben zu den statistischen Kenngrößen der gemessenen Luftschadstoffe zu finden. Die Entfernungen und Richtungen zum Untersuchungsgebiet sowie die Klassifizierungen, dem Untersuchungsgebiet nächstgelegenen Stationen, sind in **Tab. 4.1** aufgelistet. Die vorliegenden Daten und Stationen sind auszugsweise in der **Tab. 4.2** aufgeführt.

Stationsname	Umgebung	Stationstyp	Entfernung (ca.) in km	Richtung
Mitte	städtisch	Hintergrund	9.5	NW
Karlshorst	städtisch	Hintergrund	1.5	W
Neukölln	städtisch	Hintergrund	8.2	NW
Tempelhof-Schöneberg	städtisch	Hintergrund	13.8	W
Buch	Stadtrand	Hintergrund	18.3	N

Tab. 4.1: Klassifizierung von Messstationen des Luftgüte-Messnetzes und deren Lage zum Untersuchungsgebiet

Der Schadstoff BaP wird im BLUME-Messnetz an wenigen Station und vorrangig an Verkehrsmessstandorten gemessen. Zur Festlegung des BaP-Hintergrundwertes steht nur eine innerstädtische Hintergrundstation (Neukölln) zur Verfügung. Deshalb wird auch die randstädtische Station Buch mit aufgeführt. Für die Ableitung der Hintergrundbelastung werden die in **Tab. 4.3** aufgeführten Messstationen und Messwerte herangezogen.

In den letzten Jahren ist ein abnehmender Trend in den Luftschadstoffkonzentrationen zu verzeichnen. Die lufthygienische Situation in den Jahren 2020 und 2021 mag dabei auch von der Situation während der CORONA-Pandemie positiv beeinflusst sein. Daher werden die Messwerte bis zum Jahr 2019 (letztes Jahr vor CORONA) ausgewertet. Aus den Messwerten, den Lagen und den Klassifizierungen der Messstationen werden in Abstimmung mit der zuständigen Behörde (SenUMVK, 2022) die in **Tab. 4.4** dargestellten Werte für das Bezugsjahr 2022 abgeleitet und ebenfalls unverändert für das Prognosejahr 2030 herangezogen.

Schadstoffkomponente	Zeitraum	Mitte	Karlshorst	Neukölln	Schöneberg
NO ₂ - Jahresmittel	2016	28	21	27	26
	2017	27	20	26	24
	2018	24	19	23	25
	2019	23	18	22	21
	2020	18	16	20	18
	2021	17	15	19	18
	2022	16	13	17	16
PM10- Jahresmittel	2016	22	-	23	-
	2017	22	-	22	-
	2018	23	-	24	-
	2019	19	-	19	-
	2020	17	-	18	-
	2021	19	-	17	-
	2022	19	-	18	-
PM10- Überschreitungs- tage	2016	6	-	6	-
	2017	14	-	12	-
	2018	13	-	13	-
	2019	2	-	2	-
	2020	0	-	0	-
	2021	4	-	4	-
	2022	3	-	0	-
PM2.5- Jahresmittel	2016	16	-	-	-
	2017	15	-	16	-
	2018	16	-	16	-
	2019	13	-	14	-
	2020	11	-	-	-
	2021	13	-	13	-
	2022	12	-	12	-
O ₃ - Jahresmittel	2016	-	-	-	-
	2017	-	-	42	-
	2018	-	-	51	-
	2019	-	-	50	-
	2020	-	-	48	-
	2021	-	-	48	-
	2022	-	-	51	-

Tab. 4.2: Jahreskenngrößen der Luftschadstoff-Messwerte in µg/m³ an Stationen in der Umgebung (BLUME 2016-2021 aus SenUVK 2017-2022; UBA, 2023)

Schadstoffkomponente	Zeitraum	Neukölln	Buch
Ba(P)- Jahresmittel	2016	0.47	0.46
	2017	0.27	0.26
	2018	0.46	0.41
	2019	0.28	0.25
	2020	0.23	0.23
	2021	0.27	0.29

Tab. 4.3: Jahreskenngrößen der Luftschadstoff-Messwerte in ng/m³ an Stationen in der Umgebung (BLUME 2016-2021 aus SenUVK 2017-2022; UBA, 2023)

Schadstoff	Jahresmittelwert in µg/m ³
NO ₂	18
NO _x	28
O ₃	43
PM10	20
PM2.5	16
BaP in ng/m ³	0.4

Tab. 4.4: Schadstoffhintergrundbelastungen im Untersuchungsgebiet für das Bezugsjahr 2030

Mit Hilfe von technischen Maßnahmen und politischen Vorgaben wird angestrebt, die Emissionen der o. a. Schadstoffe in den kommenden Jahren in Deutschland zu reduzieren. Deshalb wird erwartet, dass auch die großräumig vorliegenden Luftschadstoffbelastungen im Mittel im Gebiet von Deutschland absinken. Das Absinken der Hintergrundbelastung kann im Einzelfall aufgrund regionaler Emissionsentwicklungen vom Mittel abweichen. Im Rahmen dieser Untersuchung wird auf die Berücksichtigung dieser Reduktionen verzichtet. Damit fallen bei einem möglichen Absinken der Hintergrundbelastung die Berechnungsergebnisse konservativ aus.

5 EMISSIONEN

5.1 Methode zur Bestimmung der Emissionsfaktoren

Zur Ermittlung der Emissionen werden die Verkehrsdaten und für jeden Luftschadstoff so genannte Emissionsfaktoren benötigt. Die Emissionsfaktoren sind Angaben über die pro mittlerem Fahrzeug der Fahrzeugflotte und Straßenkilometer freigesetzten Schadstoffmengen. Im vorliegenden Gutachten werden die Emissionsfaktoren für die Fahrzeugarten Leichtverkehr (LV) und Schwerverkehr (SV) unterschieden. Die Fahrzeugart LV enthält dabei die Pkw, die leichten Nutzfahrzeuge (LNF) inklusive zeitlicher Entwicklung des Anteils am LV nach TREMOD (2020) und die Motorräder, die Fahrzeugart SV versteht sich inklusive Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Busse usw.

Die Emissionsfaktoren der Partikel (PM10, PM2.5) und BaP setzen sich aus „motorbedingten“ und „nicht motorbedingten“ (Reifenabrieb, Staubaufwirbelung etc.) Emissionsfaktoren zusammen. Die Ermittlung der motorbedingten Emissionen erfolgt entsprechend der Richtlinie VDI 3782 Blatt 7 (2020; Kfz-Emissionsbestimmung).

5.2 Motorbedingte Emissionsfaktoren

Die motorbedingten Emissionsfaktoren der Fahrzeuge einer Fahrzeugkategorie (Pkw, leichte Nutzfahrzeuge, Busse etc.) werden mit Hilfe des „Handbuchs für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs HBEFA“ Version 4.2 (UBA, 2022) berechnet.

Die Berechnung der Emissionsfaktoren erfolgt unter Verwendung der bundesdeutschen Jahresmitteltemperatur, welche den örtlichen Verhältnissen sehr gut entspricht.

Die motorbedingten Emissionen hängen für die Fahrzeugkategorien Pkw, LNF, Lkw und Busse im Wesentlichen ab von:

- den so genannten Verkehrssituationen („Fahrverhalten“), das heißt der Verteilung von Fahrgeschwindigkeit, Beschleunigung, Häufigkeit und Dauer von Standzeiten,
- der sich fortlaufend ändernden Fahrzeugflotte (Anteil Diesel etc.),
- der Zusammensetzung der Fahrzeugschichten (Fahrleistungsanteile der Fahrzeuge einer bestimmten Gewichts- bzw. Hubraumklasse und einem bestimmten Stand der Technik hinsichtlich Abgasemission, z. B. EURO 2, 3, ...) und damit vom Jahr, für welches der Emissionsfaktor bestimmt wird (= Bezugsjahr),

- der Längsneigung der Fahrbahn (mit zunehmender Längsneigung nehmen die Emissionen pro Fahrzeug und gefahrenem Kilometer entsprechend der Steigung deutlich zu, bei Gefällen weniger deutlich ab) und
- dem Prozentsatz der Fahrzeuge, die mit nicht betriebswarmem Motor betrieben werden und deswegen teilweise erhöhte Emissionen (Kaltstarteinfluss) haben.

Die Zusammensetzung der Fahrzeuge innerhalb der Fahrzeugkategorien wird für das zu betrachtende Bezugsjahr dem HBEFA entnommen. Darin ist die Gesetzgebung bezüglich Abgasgrenzwerten (EURO 2, 3, ...) berücksichtigt.

Für das Bezugsjahr 2030 wird entsprechend den Angaben der BVG (EIBS GmbH, 2020b) davon ausgegangen, dass die Linienbusse alle Elektromotoren besitzen.

Die Staub-Fraktion der motorbedingten Emissionen kann nach vorliegenden Erkenntnissen (Klingenberg et al., 1991; Israël et al., 1994; Gehrig et al., 2003) zu 100 % der Partikelgrößen kleiner 1 µm (aerodynamischer Durchmesser) und damit auch der PM10- und PM2.5-Fraktion zugeordnet werden.

Die Längsneigung der Straßen ist aus Höhenplänen oder Lageplänen des Untersuchungsgebietes bekannt. Der Kaltstarteinfluss von NO_x und Partikeln innerorts für Pkw und LNF wird entsprechend HBEFA angesetzt, sofern er in Summe einen Zuschlag darstellt.

Benzo(a)pyren (BaP) stellt die Leitsubstanz für Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) dar. Im Handbuch für Emissionsfaktoren (HBEFA 4.2) sind keine Emissionsfaktoren für PAK oder BaP angegeben.

Angaben zu Emissionen von PAK bzw. von Benzo(a)pyren durch den Straßenverkehr finden sich in Studien der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg (Wiedmann et al., 2000), in einem BWPLUS-Projekt der Universität Stuttgart (BWPLUS, 2003), in einem Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen (Herpertz et al., 2005) sowie in einer Studie des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL (Wunderlin et al., 1999).

Die Studie des BUWAL liefert dabei die umfangreichste und detaillierteste Systematisierung. Dort werden Emissionsfaktoren in Abhängigkeit von Fahrzeugtypen, Betriebsarten und Schadstoffminderung genannt. Diese sind in der **Tab. 5.1** dargestellt.

Fahrzeugtypen Betriebsarten	Mittelwert	oberes Quartil	unteres Quartil	Median	Anz. Werte
	[µg/km]	[µg/km]	[µg/km]	[µg/km]	
PW B 3wKat Ks	0.17	0.22	0.04	0.08	22
PW B 3wKat Ws	0.03	0.04	0.01	0.02	14
PW B oK Ks	4.00	5.55	0.99	2.25	24
PW B oK Ws	0.49	0.69	0.18	0.43	15
PW D Ks	1.18	1.33	0.48	1.00	32
PW D Ws	0.98	1.15	0.32	0.65	15
PW CNG	0.02	0.01	0.00	0.00	14
PW LPG	0.03	0.03	0.00	0.02	25
PW RME	1.34	1.86	0.60	1.01	8
PW MeOH *	0.30	0.40	0.10	0.10	3
LW D *	1.47	1.46	0.20	0.57 ¹	53
LW D * [µg/kWh]	2.05	2.03	1.00	1.54	16
Motorräder	8.11	10.04	0.92	2.10	7
Mofa *	3.64	4.13	1.55	2.90	20

*: Einbezug von Fahrzeugen, die vor 1984 gebaut wurden

Tab. 5.1: Emissionsfaktoren für Benzo(a)pyren für verschiedene Fahrzeugklassen, Fahrzeug-techniken und Betriebszustände aus Wunderlin et al. (1999)

Diese BaP-Emissionsfaktoren werden im Folgenden als Grundlage für die Berechnung der fahrzeugspezifischen Emissionsfaktoren verwendet. Folgende Einflüsse werden dabei berücksichtigt:

- Zusammensetzung der Fahrzeugschichten (Fahrleistungsanteile der Fahrzeuge einer bestimmten Fahrzeugklasse und einem bestimmten Stand der Technik hinsichtlich Abgasemission, d. h. mit oder ohne G-Kat) und damit vom Jahr, für welches der Emissionsfaktor bestimmt wird (= Bezugsjahr) und
- dem Prozentsatz der Fahrzeuge, die mit nicht betriebswarmem Motor betrieben werden und deswegen teilweise erhöhte Emissionen (Kaltstarteinfluss) haben.

Die Zusammensetzung der Fahrzeuge innerhalb der Fahrzeugkategorien wird wie oben beschrieben verwendet. Dementsprechend erfolgt eine Unterscheidung in Fahrzeuge mit und ohne G-Kat. Der Kaltstarteinfluss für Pkw und LNF (Erhöhung der Emissionen auf den ersten Kilometern Fahrt nach dem Start gegenüber den Emissionen von betriebswarmen Motoren) wird für 50 % der Fahrzeuge innerorts angesetzt.

Aufgrund der derzeit nicht vorliegenden Differenzierung der BaP-Emissionsfaktoren nach den Verkehrssituationen des HBEFA wird nur eine Unterscheidung in Autobahnen, Außerorts- und Innerortsstraßen anhand der Fahrleistungsanteile vorgenommen.

Für diese Ausarbeitung werden folgende Verkehrssituationen herangezogen:

IOS-FernC50	Städtische Magistrale o. Ringstraße, Tempolimit 50 km/h, flüssiger Verkehr
IOS-FernC50d	Städtische Magistrale o. Ringstraße, Tempolimit 50 km/h, dichter Verkehr
IOS-FernC50s	Städtische Magistrale o. Ringstraße, Tempolimit 50 km/h, stockender Verkehr
IOS-FernC60	Städtische Magistrale o. Ringstraße, Tempolimit 60 km/h, flüssiger Verkehr
IOS-FernC60d	Städtische Magistrale o. Ringstraße, Tempolimit 60 km/h, dichter Verkehr
IOS-FernC60s	Städtische Magistrale o. Ringstraße, Tempolimit 60 km/h, stockender Verkehr
IOS-HVS30d	Städtische Hauptverkehrsstraße, Tempolimit 30 km/h, dichter Verkehr
IOS-HVS30s	Städtische Hauptverkehrsstraße, Tempolimit 30 km/h, stockender Verkehr
IOS-HVS50	Städtische Hauptverkehrsstraße, Tempolimit 50 km/h, flüssiger Verkehr
IOS-HVS50d	Städtische Hauptverkehrsstraße, Tempolimit 50 km/h, dichter Verkehr
IOS-HVS50s	Städtische Hauptverkehrsstraße, Tempolimit 50 km/h, stockender Verkehr
IOS-HVS60d	Städtische Hauptverkehrsstraße, Tempolimit 60 km/h, dichter Verkehr
IOS-Sam30d	Städtische Sammelstraße, Tempolimit 30 km/h, dichter Verkehr
IOS-Sam30s	Städtische Sammelstraße, Tempolimit 30 km/h, stockender Verkehr
IOS-Sam50d	Städtische Sammelstraße, Tempolimit 50 km/h, dichter Verkehr
IOS-Sam50s	Städtische Sammelstraße, Tempolimit 50 km/h, stockender Verkehr

5.3 Nicht motorbedingte Emissionsfaktoren

Untersuchungen der verkehrsbedingten Partikelmissionen zeigen, dass neben den Partikeln im Abgas auch nicht motorbedingte Partikelemissionen zu berücksichtigen sind, hervorgerufen durch Straßen- und Bremsbelagabrieb, Aufwirbelung von auf der Straße aufliegendem Staub etc. Diese Emissionen sind im HBEFA 4.2 enthalten und werden so verwendet.

Untersuchungen der verkehrsbedingten BaP-Immissionen zeigen, dass neben den BaP im Abgas auch nicht motorbedingte BaP-Emissionen auftreten, hervorgerufen durch Kupplungs- und Bremsbelagabrieb. Diese Emissionen sind im HBEFA ebenfalls nicht enthalten.

Nach BWPLUS (2003) liegen die BaP-Emissionen bei ca. 0.0004 % der Reifenabriebsemissionen bzw. 0.00007 % des Bremsabriebes. Orientiert man sich an PM10-Brems- und Reifenabriebsemissionsfaktoren z. B. aus der RAINS-Datenbank (Lükewille, 2002), so würden sich BaP-Abriebsemissionen für Pkw von ca. 3 % sowie für Lkw von ca. 10 % der Auspuffemissionen ergeben. Die Unsicherheiten sind allerdings groß, da sowohl die PM10-Abriebsemissionsfaktoren aber auch der Anteil BaP an den Abrieben unsicher sind. Die nicht motorbedingten BaP-Emissionen werden deshalb in den Berechnungen durch einen Aufschlag von pauschal 20 % auf die Emissionsfaktoren berücksichtigt.

Auf Grundlage der o. a. Datenbasis werden zur Berechnung der PM10- und PM2.5-Emissionen für die Summe aus Abrieben (Reifen, Bremsen, Straßenbelag) die in den **Tab. 5.2** und aufgeführten Emissionsfaktoren angesetzt. Die BaP-Emissionen in den Tabellen verstehen sich inklusive des nicht motorbedingten Aufschlags.

Die Bildung von so genannten sekundären Partikeln wird mit der angesetzten Hintergrundbelastung berücksichtigt, soweit dieser Prozess in großen Entfernungen (10 km bis 50 km) von den Schadstoffquellen relevant wird. Für die kleineren Entfernungen sind die sekundären Partikel in den aus Immissionsmessungen abgeleiteten nicht motorbedingten Emissionsfaktoren enthalten.

Tempo 30

An mehreren Straßenabschnitten, vor allem auf der Köpenicker Straße, ist auf der Hauptverkehrsstraße Tempo 30 (zulässige Geschwindigkeit 30 km/h) für den Nachtzeitraum (22-6 h) im Istzustand, der die Basis für den Prognose-Nullfall bildet, ausgeschildert. Da der Hauptteil der Verkehrsmenge im Tageszeitraum die jeweiligen Straßenabschnitte befährt, in dem 50 km/h zulässig sind, wird im Prognose-Nullfall die Verkehrssituation „IOS-HVS50“ angesetzt.

Erfolgen die Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Tempo 30 im Tageszeitraum, wird mit der Verkehrssituation „IOS-HVS30“ gerechnet.

Im Planfall wird entsprechend Verkehrsgutachten bzw. Rückmeldung des Verkehrsplaners (VCDB GmbH, 2023) davon ausgegangen, dass auf der Köpenicker Straße zwischen der Kreuzung mit der B1/B5 und der Rudolf-Rühl-Allee das Tempo 30 gilt. Daher wird im Planfall die Verkehrssituation „IOS-HVS30“ angesetzt.

Straßenparameter		spezifische Emissionsfaktoren je Kfz											
Verkehrssituation	Längsneigung	BaP in ng/km		NO ₂ (direkt) in mg/km		NO _x in mg/km		PM10/PM2.5 (nur Abgas) in mg/km		PM10 (nur Abrieb und Aufwirbelung) in mg/km		PM2.5 (nur Abrieb und Aufwirbelung) in mg/km	
		LV	SV	LV	SV	LV	SV	LV	SV	LV	SV	LV	SV
IOS-FernC50	±0 %	925	1 500	9	67	88	451	4.2	5.5	26	100	14	65
IOS-FernC50	±2 %	925	1 500	9	85	93	545	4.2	5.5	26	100	14	65
IOS-FernC50	±4 %	925	1 500	11	120	106	702	4.3	6.1	26	100	14	65
IOS-FernC50	±6 %	925	1 500	13	89	128	557	4.5	7.2	26	100	14	65
IOS-FernC50d	±0 %	925	1 500	10	76	102	526	4.3	6.4	32	350	15	68
IOS-FernC50d	±2%	925	1 500	11	93	105	614	4.4	6.6	32	350	15	68
IOS-FernC50d	±4 %	925	1 500	12	204	115	1 140	4.5	7.1	32	350	15	68
IOS-FernC50d	±6 %	925	1 500	13	117	135	706	4.8	8	32	350	15	68
IOS-FernC50d	+2 %	925	1 500	13	90	132	581	4.7	8.7	32	350	15	68
IOS-FernC50d	+4 %	925	1 500	17	106	168	682	5.1	11	32	350	15	68
IOS-FernC50d	-2 %	925	1 500	8	97	78	647	4.0	4.4	32	350	15	68
IOS-FernC50d	-4 %	925	1 500	6	303	62	1602	3.9	3.2	32	350	15	68
IOS-FernC50s	±0 %	925	1 500	15	174	151	1 323	5.1	14.5	44	1 200	15	68
IOS-FernC50s	±2 %	925	1 500	15	178	154	1 362	5.1	14.6	44	1 200	15	68
IOS-FernC50s	±4 %	925	1 500	16	203	161	1 487	5.2	15	44	1 200	15	68
IOS-FernC50s	±6 %	925	1 500	18	278	176	1 881	5.4	15.5	44	1 200	15	68
IOS-FernC50s	+2 %	925	1 500	18	164	178	1 258	5.4	16.8	44	1 200	15	68
IOS-FernC50s	+4 %	925	1 500	21	167	210	1 276	5.7	19.3	44	1 200	15	68
IOS-FernC50s	-2 %	925	1 500	13	193	129	1 466	4.9	12.4	44	1 200	15	68
IOS-FernC60	±0 %	925	1 500	10	63	99	422	4.4	4.7	26	100	13	61
IOS-FernC60	±2 %	925	1 500	11	94	105	566	4.5	4.8	26	100	13	61
IOS-FernC60	±6 %	925	1 500	15	67	146	442	5.3	6.6	26	100	13	61
IOS-FernC60d	±0 %	925	1 500	9	68	93	460	4.2	5.5	32	350	14	66
IOS-FernC60d	±2 %	925	1 500	10	87	97	554	4.2	5.6	32	350	14	66
IOS-FernC60d	+2 %	925	1 500	12	84	125	535	4.5	7.8	32	350	14	66
IOS-FernC60d	-2 %	925	1 500	7	89	69	572	3.9	3.3	32	350	14	66
IOS-FernC60s	±0 %	925	1 500	15	174	151	1 323	5.1	14.6	44	1 200	15	68
IOS-FernC60s	±2 %	925	1 500	15	191	154	1 442	5.1	14.6	44	1 200	15	68
IOS-FernC60s	+2 %	925	1 500	18	161	178	1 233	5.4	16.8	44	1 200	15	68
IOS-FernC60s	-2 %	925	1 500	13	220	129	1 651	4.9	12.5	44	1 200	15	68
IOS-HVS30d	±0 %	925	1 500	11	150	112	952	4.6	7.6	32	350	15	68
IOS-HVS30d	±2 %	925	1 500	11	114	115	735	4.6	7.8	32	350	15	68
IOS-HVS30d	+2 %	925	1 500	13	114	134	773	4.8	10.5	32	350	15	68
IOS-HVS30d	-2 %	925	1 500	10	114	96	696	4.4	5.0	32	350	15	68
IOS-HVS30s	±0 %	925	1 500	17	237	172	1 801	5.5	16.4	44	1 200	15	68
IOS-HVS30s	±2 %	925	1 500	18	250	176	1 840	5.5	16.5	44	1 200	15	68
IOS-HVS30s	+2 %	925	1 500	20	212	196	1 653	5.8	19.1	44	1 200	15	68
IOS-HVS30s	-2 %	925	1 500	16	288	155	2 028	5.3	14.0	44	1 200	15	68
IOS-HVS50	±0 %	925	1 500	11	75	110	525	4.4	5.7	26	120	15	68
IOS-HVS50	±4 %	925	1 500	13	175	125	975	4.6	6.6	26	120	15	68
IOS-HVS50d	±0 %	925	1 500	14	79	133	561	4.7	6.7	32	362	15	68
IOS-HVS50d	+2 %	925	1 500	17	96	168	630	5	9.3	32	362	15	68
IOS-HVS50d	+4 %	925	1 500	21	114	207	727	5.5	11.7	32	362	15	68
IOS-HVS50d	+6 %	925	1 500	26	129	257	826	6.2	14.3	32	362	15	68
IOS-HVS50d	-2 %	925	1 500	11	105	108	659	4.6	4.7	32	362	15	68
IOS-HVS50d	-4 %	925	1 500	9	65	91	410	4.2	3.3	32	362	15	68
IOS-HVS50d	-6 %	925	1 500	8	35	82	236	4.1	2.6	32	362	15	68
IOS-HVS50s	±0 %	925	1 500	17	177	167	1 352	5.2	14.6	44	1 200	15	68
IOS-HVS50s	+2 %	925	1 500	20	166	193	1 282	5.5	16.8	44	1 200	15	68

Straßenparameter		spezifische Emissionsfaktoren je Kfz											
Verkehrssituation	Längsneigung	BaP in ng/km		NO ₂ (direkt) in mg/km		NO _x in mg/km		PM10/PM2.5 (nur Abgas) in mg/km		PM10 (nur Abrieb und Aufwirbelung) in mg/km		PM2.5 (nur Abrieb und Aufwirbelung) in mg/km	
		LV	SV	LV	SV	LV	SV	LV	SV	LV	SV	LV	SV
IOS-HVS50s	+4 %	925	1 500	23	167	226	1 287	5.9	19.3	44	1 200	15	68
IOS-HVS50s	+6 %	925	1 500	27	173	264	1 324	6.3	21.7	44	1 200	15	68
IOS-HVS50s	-2 %	925	1 500	15	195	145	1 453	5	12.4	44	1 200	15	68
IOS-HVS50s	-4 %	925	1 500	13	217	128	1 544	4.8	10.7	44	1 200	15	68
IOS-HVS50s	-6 %	925	1 500	12	276	117	1 829	4.7	9.3	44	1 200	15	68
IOS-HVS60d	±0 %	925	1 500	12	69	116	478	4.5	5.5	32	350	15	68
IOS-Sam30d	±0 %	925	1 500	13	99	126	767	4.7	8.3	32	350	15	68
IOS-Sam30s	±0 %	925	1 500	18	222	183	1 705	5.6	16.4	44	1 200	15	68
IOS-Sam50d	±0 %	925	1 500	13	80	133	573	4.6	6.8	32	362	15	68
IOS-Sam50s	±0 %	925	1 500	18	178	178	1 357	5.3	14.6	44	1 200	15	68

Tab. 5.2: Emissionsfaktoren je Kfz für die betrachteten Straßen im Untersuchungsgebiet für das Bezugsjahr 2030

5.4 Emissionen des untersuchten Straßennetzes

Die Emissionen der betrachteten Schadstoffe NO_x, PM10 und PM2.5 und BaP werden für jeden der betrachteten Straßenabschnitte ermittelt. Dabei wirken sich sowohl die verschiedenen Verkehrsaufkommen und SV-Anteile als auch die unterschiedlichen Verkehrssituationen aus.

Die Verkehrssituationen sind für den Prognose-Nullfall bzw. Planfall 2030 in **Abb. 5.1** und **Abb. 5.2** aufgezeigt. Die darin verwendeten Signaturen setzen sich aus folgenden Eigenschaften zusammen: eigentliche Verkehrssituation (Fahrmuster, siehe Abschnitt 5.2) und Längsneigung. Die Verkehrssituation wird durch die Farbe der Signatur wiedergegeben und die Strichstärke zeigt die Längsneigung an.

Demzufolge bedeutet eine fett gezeichnete, blaufarbene Liniensignatur (vgl. **Abb. 5.1** und **Abb. 5.2**) eine Verkehrssituation IOS-HVS50 mit dichtem Verkehr und einer Längsneigung >0 %.

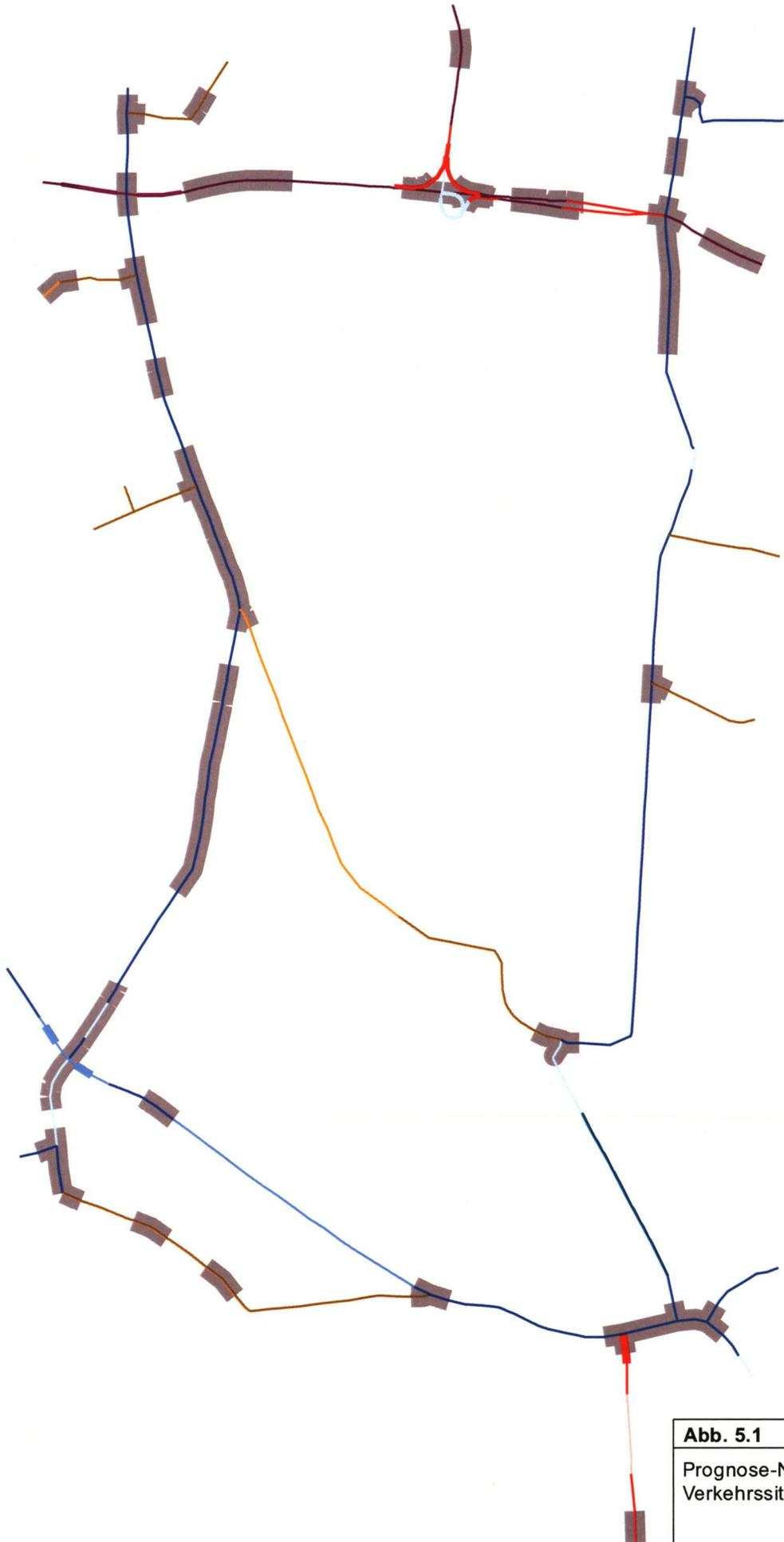
Zusätzlich werden Stauanteile dargestellt, welche im Nahbereich von Kreuzungen bzw. Lichtsignalanlagen den gestörten Verkehrsfluss gesondert berücksichtigen. Dort wird anteilig ein Stop&Go-Verkehr auf die tägliche Fahrleistung angesetzt. Dieser stellt den Anteil der jeweiligen Stau-Verkehrssituation, z. B. IOS-HVS50s zur verwendeten regulären Verkehrssituationen (IOS-HVS50d) **Tab. 5.2** dar.

Hinweis: Die im HBEFA aufgeführten Verkehrssituationen repräsentieren lange Straßenabschnitte, worin die Beschleunigungsvorgänge, z. B. beim Anfahren an Lichtsignalanlagen, nur einen geringen Anteil besitzen. Kreuzungsbereiche können innerhalb der Kategorie „Hauptverkehrsstraße“ durch das HBEFA nicht direkt abgebildet werden. Die dort ausgewiesenen Stauanteile stellen eine Rechengröße zur bestmöglichen Bestimmung der lokalen Emissionen dar. Sie müssen deshalb nicht zwangsläufig realen Stauhäufigkeiten entsprechen.

Die **Tab. 5.3** zeigt exemplarisch für einen Straßenabschnitt „An der Wuhlheide“ die Verkehrskenndaten und die berechneten Emissionen, ausgedrückt als strecken- und zeitbezogene Emissionsdichten. Darüber hinaus sind die Emissionsdichten von NO_x, PM10 und PM2.5, BaP für das Straßennetz jedes Berechnungsfalls, z. T. nach Fahrtrichtung getrennt, im Anhang A3 dargestellt.

DTV in Kfz/24 h (ohne LBusse)	SV->3.5t in Kfz/24h	Verkehrssituation	LBusse in Kfz/24h	BaP in µg/(m s)	NO ₂ , direkt in mg/(m s)	NO _x in mg/(m s)	PM10 in mg/(m s)	PM2.5 in mg/(m s)
Prognose-Nullfall 2030								
32 400	1 400	IOS-HVS50d	16	0.42792	0.00627	0.05763	0.01923	0.00847
Planfall 2030								
34 200	1 400	IOS-HVS50d	16	0.45082	0.00654	0.00603	0.01992	0.00888

Tab. 5.3: Verkehrsdaten und berechnete, jahresmittlere Emissionsdichten für einen Straßenabschnitt „An der Wuhlheide“



Verkehrssituation	
	IOS-FernC60d
	IOS-FernC60
	IOS-FernC50d
	IOS-FernC50
	IOS-HVS60d
	IOS-HVS50d
	IOS-HVS50
	IOS-HVS30d
	IOS-Sam50d
	IOS-Sam30d

Längsneigung	
	±0 %
	±2 %
	±4 %
	±6 %

Stauanteil	
	20 %

0 250 500
Meter

Abb. 5.1 10248-21-01
Prognose-Nullfall 2030
Verkehrssituation
 Lohmeyer



Verkehrssituation	
	IOS-FernC60d
	IOS-FernC60
	IOS-FernC50d
	IOS-FernC50
	IOS-HVS50d
	IOS-HVS50
	IOS-HVS30d
	IOS-Sam50d
	IOS-Sam30d

Längsneigung	
	±0 %
	±2 %
	±4 %
	±6 %

Stauanteil	
	20 %

0 250 500
Meter

Abb. 5.2	10248-21-01
Planfall 2030 Verkehrssituation	
	Lohmeyer

6 IMMISSIONEN

Für das Untersuchungsgebiet ist eine flächendeckende Auskunft über die Immissionssituation in Bodennähe (in ca. 1.5 m Höhe) durch eine Vielzahl an Untersuchungspunkten gegeben. Die horizontale Auflösung der Immissionspunkte beträgt 20 m. Zusätzlich werden an ausgewählten Straßenabschnitten mit dichter Randbebauung die Konzentrationswerte für die Hausfassaden angegeben.

In die Berechnungen gehen die Emissionen der Kraftfahrzeuge (siehe Kapitel 5) der Betrachtungsjahre auf der Grundlage der jeweiligen Verkehrsstärken der berücksichtigten Straßen ein. Diese Emissionen verursachen die verkehrsbedingte Zusatzbelastung im Untersuchungsgebiet. Die Beurteilungswerte beziehen sich immer auf die Gesamtbelastung. Daher wird nur die Gesamtbelastung diskutiert, welche sich aus Zusatzbelastung und großräumig vorhandener Hintergrundbelastung zusammensetzt.

Die Ergebnisse für die Leitkomponenten NO₂, PM₁₀, PM_{2.5} und BaP sind als Gesamtbelastungen (Hintergrundbelastung + verkehrsbedingte Zusatzbelastung) in den jeweiligen Abschnitten dargestellt. Die flächenhafte grafische Darstellung erfolgt in Form von farbigen Quadraten bzw. bei Straßen mit dichter Randbebauung mit farbigen Linien. Die Farben sind bestimmten Konzentrationsintervallen zugeordnet. Die Zuordnung zwischen Farbe und Konzentration ist jeweils in der Legende angegeben. Bei der Skalierung der Farbstufen für Immissionen wird der kleinste Wert entsprechend der angesetzten Hintergrundbelastung zugeordnet. Sofern in diese Stufen besondere Kennwerte fallen, werden diese dargestellt (z. B. beim NO₂-Jahresmittelwert der Grenzwert von 40 µg/m³).

An Straßen mit dichter ein- oder zweiseitiger Randbebauung (= Straßenschluchten) werden die Konzentrationswerte in einer Höhe von ca. 1.5 m für die Hausfassade angegeben. Hierbei werden für ca. 100 m lange Straßenabschnitte Konzentrationswerte an der höchst belasteten Stelle berechnet, die auf dem gesamten Straßenabschnitt ausgewiesen werden. Es handelt sich dabei um die berechneten Konzentrationen an der nächstgelegenen Bebauung. Dies entspricht dem Charakter einer Screening-Betrachtung. In Bereichen außerhalb der Straßenschluchten treten deutlich geringere Belastungen auf.

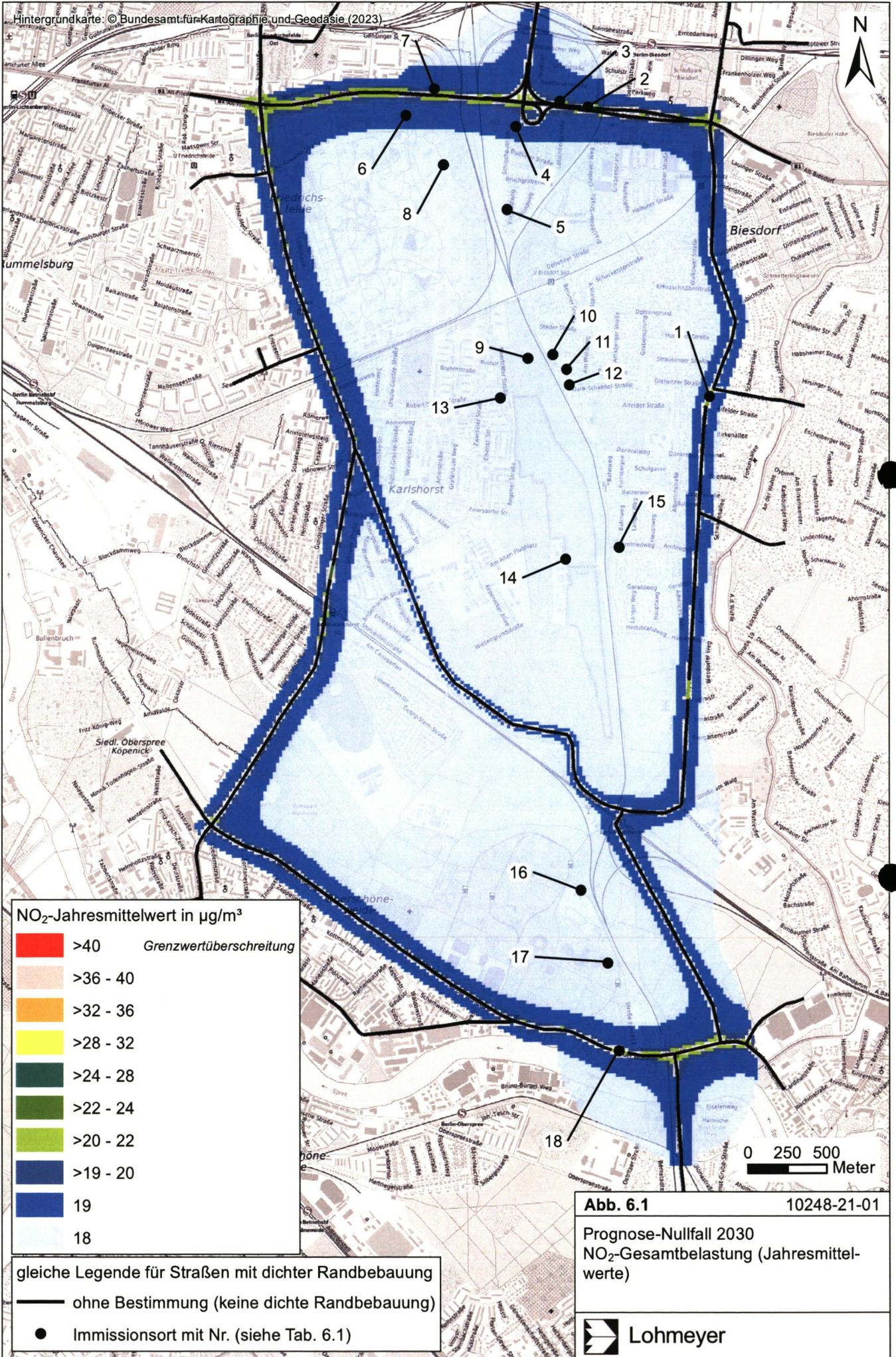
Zusätzlich werden für ausgewählte, repräsentative Immissionsorte (IO) die berechneten Luftschadstoffbelastungen separat ausgewiesen. Sie stellen sensible Nutzungen (Wohnbebauung, Kleingärten) im Untersuchungsgebiet dar.

6.1 Stickstoffdioxid (NO₂)

Die Gesamtbelastungen der NO₂-Jahresmittelwerte sind flächendeckend in **Abb. 6.1** für den Prognose-Nullfall 2030 und in **Abb. 6.2** für den Planfall 2030 dargestellt. Unter Berücksichtigung der angesetzten Hintergrundbelastung von 18 µg/m³ wird der seit dem Jahr 2010 geltende Grenzwert für NO₂-Jahresmittelwerte von 40 µg/m³ im Untersuchungsgebiet im Prognose-Nullfall und Planfall 2030 deutlich unterschritten.

Es werden sowohl im Prognose-Nullfall als auch im Planfall 2030 die höchsten NO₂-Jahresmittelwerte an der Straßenrandbebauung der B1/ B5 mit 27 µg/m³ ermittelt. Im Kreuzungsbereich der B1/ B5 (Alt Friedrichsfelde)/Am Tierpark/Rhinstraße werden NO₂-Jahresmittelwerte bis 23 µg/m³ bzw. entlang der B1/B5 und im Kreuzungsbereich der B1/ B5 mit der Märkischen Allee (Prognose-Nullfall) bis 22 µg/m³ prognostiziert. Im Planfall 2030 werden am Kreuzungsbereich der TVO mit der B1/ B5 und der Märkischen Allee NO₂-Jahresmittelwerte bis 23 µg/m³ berechnet. Auch an der Kreuzung An der Wuhlheide/Spindlersfelder Straße werden NO₂-Jahresmittelwerte vereinzelt bis 23 µg/m³ im Prognose-Nullfall und im Planfall an der Kreuzung TVO/An der Wuhlheide/Spindlersfelder Straße bis 22 µg/m³ erwartet. Entlang der TVO werden mit Ausnahme der Kreuzungsbereiche NO₂-Jahresmittelwerte bis 20 µg/m³ berechnet.

Zum Schutz der menschlichen Gesundheit ist entscheidend, ob die ermittelten Immissionen zu Überschreitungen der Grenzwerte an beurteilungsrelevanten Gebäuden, z. B. Wohnbebauung, führen. Die Gesamtbelastungen der NO₂-Jahresmittelwerte sind für die sensiblen Immissionsorte in **Tab. 6.1** dargestellt.



NO₂-Jahresmittelwert in µg/m³

	>40	Grenzwertüberschreitung
	>36 - 40	
	>32 - 36	
	>28 - 32	
	>24 - 28	
	>22 - 24	
	>20 - 22	
	>19 - 20	
	19	
	18	

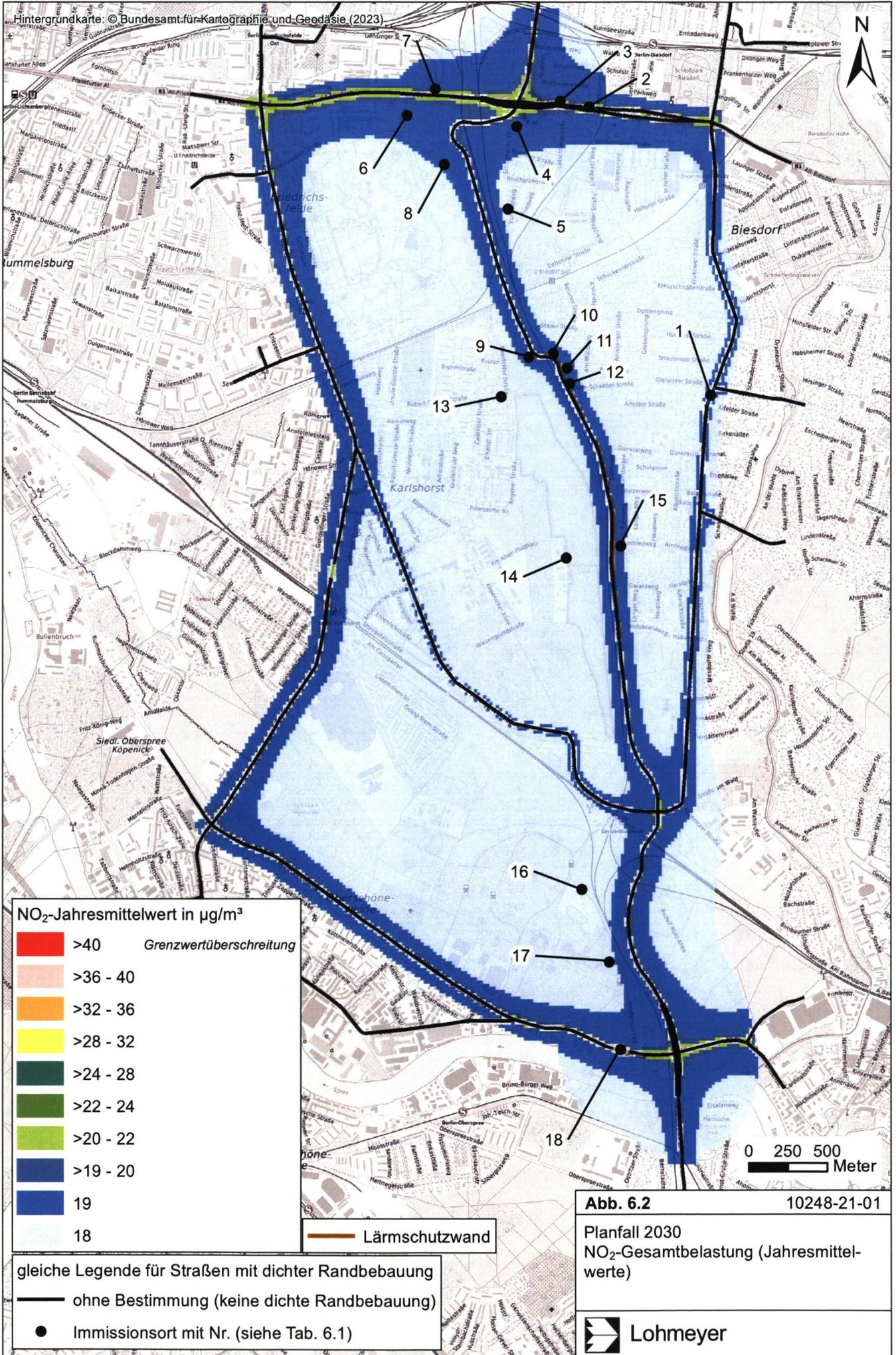
gleiche Legende für Straßen mit dichter Randbebauung

- ohne Bestimmung (keine dichte Randbebauung)
- Immissionsort mit Nr. (siehe Tab. 6.1)

Abb. 6.1 10248-21-01

Prognose-Nullfall 2030
NO₂-Gesamtbelastung (Jahresmittelwerte)





NO₂-Jahresmittelwert in µg/m³

	>40	<i>Grenzwertüberschreitung</i>
	>36 - 40	
	>32 - 36	
	>28 - 32	
	>24 - 28	
	>22 - 24	
	>20 - 22	
	>19 - 20	
	19	
	18	

Lärmschutzwand

gleiche Legende für Straßen mit dichter Randbebauung

ohne Bestimmung (keine dichte Randbebauung)

Immissionsort mit Nr. (siehe Tab. 6.1)

0 250 500
Meter

Abb. 6.2 10248-21-01

Planfall 2030
NO₂-Gesamtbelastung (Jahresmittelwerte)



Nr.	Immissionsort (Nutzung)	NO ₂ -Jahresmittelwert in µg/m ³	
		Prog.-Nullfall 2030	Planfall 2030
1	Köpenicker Str. 131, 133, 135-141, 143, Gleiwitzer Str. 42	22	20
2	Alt Biesdorf 71a, 71, 70, 69, 68	27	27
3	Alt Biesdorf 76	21	21
4	Weißenhöher Str. 2	19	19
5	Vorstadtweg 26, 28	18	18
6	Gensinger Straße Sporthalle	19	19
7	Alt Friedrichsfelde 65c	20	20
8	Tierpark	18	19
9	KGA Seegelände	18	19
10	Lauchhammer Str. 21	18	19
11	Pirolstraße 38a	18	19
12	Klara-Schabbel-Straße 40	18	19
13	Robert-Siewert-Str. 140	18	18
14	Gewerbepark Karlshorst	18	18
15	Arnfriedweg 8	18	19
16	FEZ	18	18
17	FEZ Nr. 205	18	18
18	An der Wuhlheide 232, 232b, 232b	22	22
Beurteilungswert		40	

Tab. 6.1: NO₂-Konzentrationen für ausgewählte Immissionsorte

Der seit dem Jahr 2010 geltende Grenzwert für NO₂-Jahresmittelwerte von 40 µg/m³ wird den Berechnungsergebnissen zu Folge im Prognose-Nullfall und Planfall 2030 im Betrachtungsgebiet an der nächstgelegenen Bebauung nicht erreicht und nicht überschritten. An dem ausgewählten Immissionsort 2 werden an der nächstgelegenen Wohnbebauung mit 27 µg/m³ sowohl im Prognose-Nullfall als auch im Planfall 2030 die höchsten NO₂-Jahresmittelwerte berechnet. An der Randbebauung in den anderen Straßenschluchtabschnitten werden im Prognose-Nullfall und im Planfall zwischen 22 µg/m³ und 20 µg/m³ prognostiziert. Am IO 18 werden in beiden Betrachtungsfällen sowie am IO 1 im Prognose-Nullfall 22 µg/m³ ermittelt. Am IO 1 wird durch den Neubau der TVO eine Reduzierung des Verkehrs (vergleiche **Abb. 4.2** und **Abb. 4.3**) und der zulässigen Fahrgeschwindigkeit in der Köpenicker Straße erfolgen, sodass

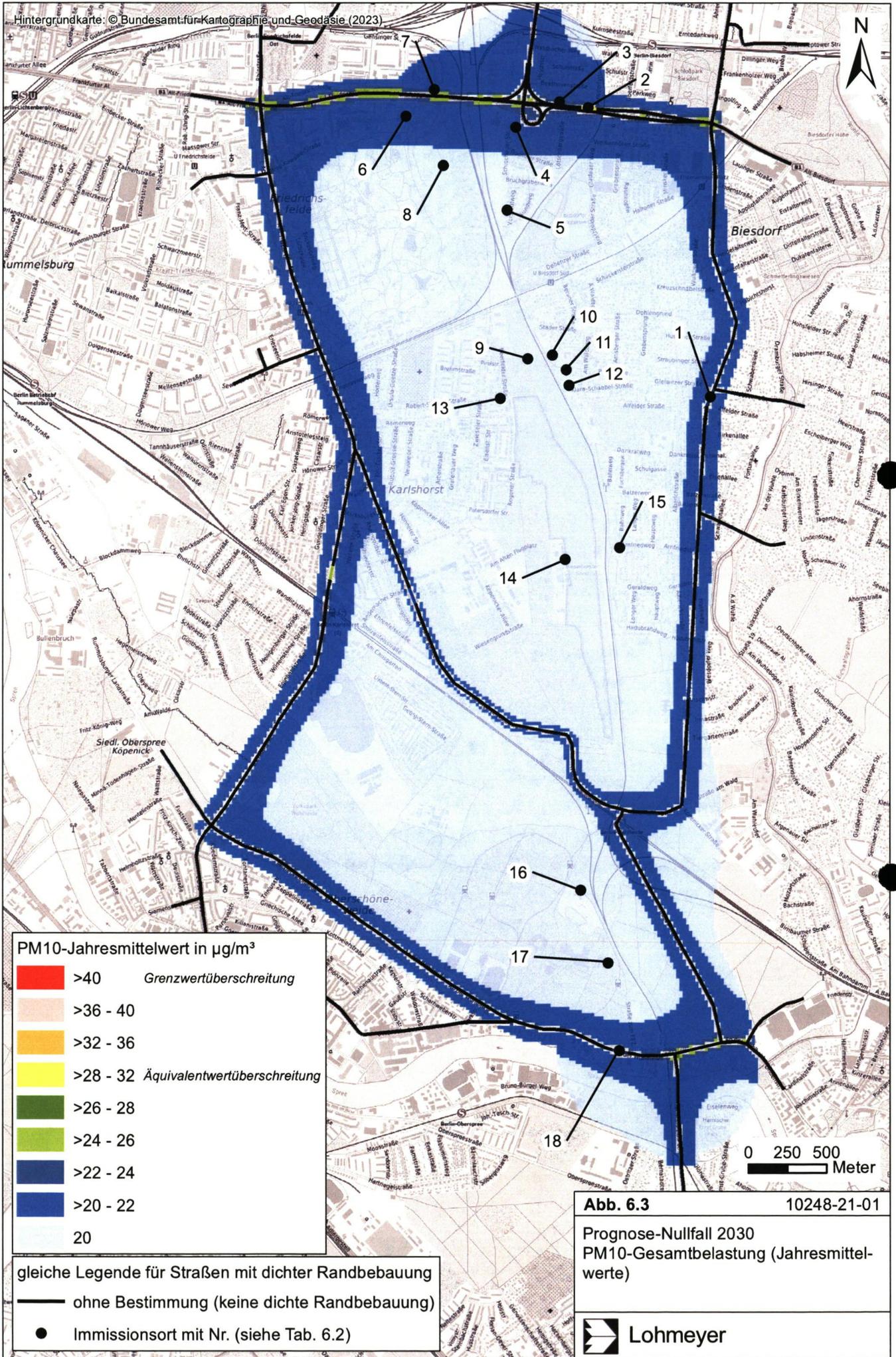
eine Reduzierung der Emission erreicht wird: Dies hat zur Folge, dass damit eine Minderung des NO₂-Jahresmittelwertes um 2 µg/m³ auf 20 µg/m³ berechnet wird. Auch am IO 3 werden in beiden Betrachtungsfällen 21 µg/m³ prognostiziert. An den ausgewählten Immissionsorten 8 bis 12 und 15 werden durch die geplante TVO eine Zunahme um 1 µg/m³ erwartet, die damit 1 µg/m³ über der Hintergrundbelastung liegen. Die NO₂-Immissionen sind in Bezug auf den Grenzwert gemäß **Tab. 3.2** an der Bebauung als mittlere bis leicht erhöhte Konzentrationen einzustufen.

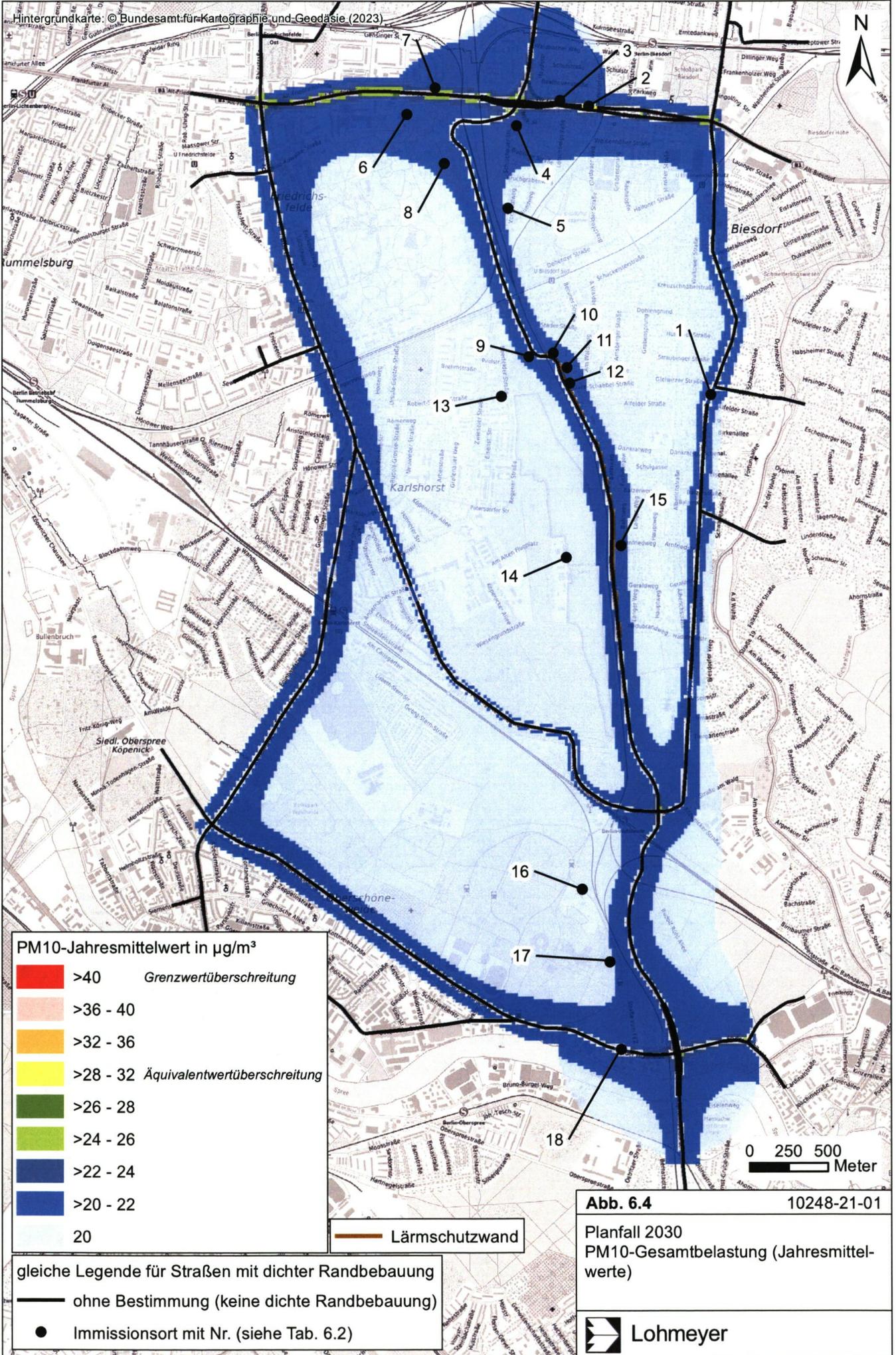
Eine Überschreitung des NO₂-Kurzzeitgrenzwerts gemäß der 39. BImSchV, d. h. einem Stundenwert von 200 µg/m³ mehr als 18-mal im Jahr, ist bei Jahresmittelwerten unter 40 µg/m³ nicht zu erwarten.

6.2 Feinstaub (PM10)

Einen Überblick über die flächendeckenden, bodennahen PM10-Jahresmittelwerte ist der **Abb. 6.3** für den Prognose-Nullfall 2030 und der **Abb. 6.4** im Planfall 2030 zu entnehmen. Unter Berücksichtigung der angesetzten Hintergrundbelastung von 20 µg/m³ treten die höchsten PM10-Belastungen von 32 µg/m³ im Prognose-Nullfall und Planfall an der Straßenrandbebauung in Alt Biesdorf auf. Ansonsten werden im Untersuchungsgebiet an der Kreuzung B1/B5 (Alt Biesdorf)/Köpenicker Straße/Blumberger Damm, an der Kreuzung B1/B5 mit der Märkischen Allee und an der Kreuzung An der Wuhlheide/Spindlersfelder Straße PM10-Jahresmittelwerte bis 27 µg/m³ im Prognose-Nullfall 2030 berechnet (vergleiche **Abb. 6.3**). Im Planfall 2030 werden vereinzelt entlang der B1/B5 (Alt Friedrichsfelde) bis 27 µg/m³ bzw. an den Kreuzungen der B1/B5 mit der TVO sowie der Kreuzung der B1/B5 mit der Köpenicker Straße/Blumberger Damm bis 26 µg/m³ (vergleiche **Abb. 6.4**) prognostiziert. Entlang der TVO werden mit Ausnahme der Kreuzungsbereiche bis 22 µg/m³ des PM10-Jahresmittelwerte erwartet.

Zum Schutz der menschlichen Gesundheit ist entscheidend, ob die ermittelten Immissionen zu Überschreitungen der Grenzwerte an beurteilungsrelevanten Gebäuden, z. B. Wohnbebauung, führen. Die Gesamtbelastungen der PM10-Jahresmittelwerte sind für die sensiblen Immissionsorte in **Tab. 6.2** dargestellt. Am ausgewählten Immissionsort 2 werden an der nächstgelegenen Wohnbebauung mit 32 µg/m³ sowohl im Prognose-Nullfall als auch im Planfall 2030 die höchsten PM10-Jahresmittelwerte berechnet. An der Randbebauung in den anderen Straßenschluchtabschnitten werden im Prognose-Nullfall und im Planfall zwischen 25 µg/m³ und 20 µg/m³ prognostiziert.





PM10-Jahresmittelwert in $\mu\text{g}/\text{m}^3$	
	>40 <i>Grenzwertüberschreitung</i>
	>36 - 40
	>32 - 36
	>28 - 32 <i>Äquivalentwertüberschreitung</i>
	>26 - 28
	>24 - 26
	>22 - 24
	>20 - 22
	20

Lärmschutzwand

gleiche Legende für Straßen mit dichter Randbebauung

ohne Bestimmung (keine dichte Randbebauung)

Immissionsort mit Nr. (siehe Tab. 6.2)

Abb. 6.4 10248-21-01

Planfall 2030
PM10-Gesamtbelastung (Jahresmittelwerte)



Nr.	Immissionsort (Nutzung)	PM10-Jahres- mittelwert in $\mu\text{g}/\text{m}^3$		Anzahl der Überschrei- tungen des PM10-24 h- Werts von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahr	
		Prog.- Nullfall 2030	Planfall 2030	Prog.- Nullfall 2030	Planfall 2030
1	Köpenicker Str. 131, 133, 135-141, 143, Gleiwitzer Str. 42	24	22	20	15
2	Alt Biesdorf 71a, 71, 70, 69, 68	32	32	48	48
3	Alt Biesdorf 76	25	25	23	23
4	Weißenhöher Str. 2	21	21	14	14
5	Vorstadtweg 26, 28	20	20	12	12
6	Gensinger Straße Sporthalle	21	21	14	14
7	Alt Friedrichsfelde 65c	23	23	18	18
8	Tierpark	20	21	12	14
9	KGA Seegelände	20	21	12	14
10	Lauchhammer Str. 21	20	21	12	14
11	Pirolstraße 38a	20	21	12	14
12	Klara-Schabbel-Straße 40	20	21	12	14
13	Robert-Siewert-Str. 140	20	20	12	12
14	Gewerbepark Karlshorst	20	20	12	12
15	Arnfriedweg 8	20	21	12	14
16	FEZ	20	20	12	12
17	FEZ Nr. 205	20	20	12	12
18	An der Wuhlheide 232, 232b, 232b	23	23	18	18
Beurteilungswerte		40		35	

Tab. 6.2: PM10-Konzentrationen für ausgewählte Immissionsorte

Am IO 1 wird durch den Neubau der TVO eine Reduzierung der Emissionen im Planfall 2030 und damit eine Reduzierung der PM10-Konzentration auf $22 \mu\text{g}/\text{m}^3$ berechnet. Am IO 3 werden in beiden Betrachtungsfällen $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bzw. am IO 18 $23 \mu\text{g}/\text{m}^3$ prognostiziert. An den ausgewählten Immissionsorten 8 bis 12 und 15, die in unmittelbarer Nähe zur geplanten TVO liegen, wird eine Zunahme der PM10-Jahresmittelwerte bis zu $1 \mu\text{g}/\text{m}^3$ erwartet.

Der seit dem Jahr 2005 geltende Grenzwert für PM10-Jahresmittelwerte von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gemäß 39. BImSchV wird im Prognose-Nullfall 2030 und im Planfall 2030 an der bestehenden Bebauung im Untersuchungsgebiet nicht erreicht und nicht überschritten. Die berechneten PM10-Jahresmittelwerte sind entsprechend der Einteilung aus Tab. 3.2 als leicht erhöhte bis erhöhte Konzentration zu bezeichnen.

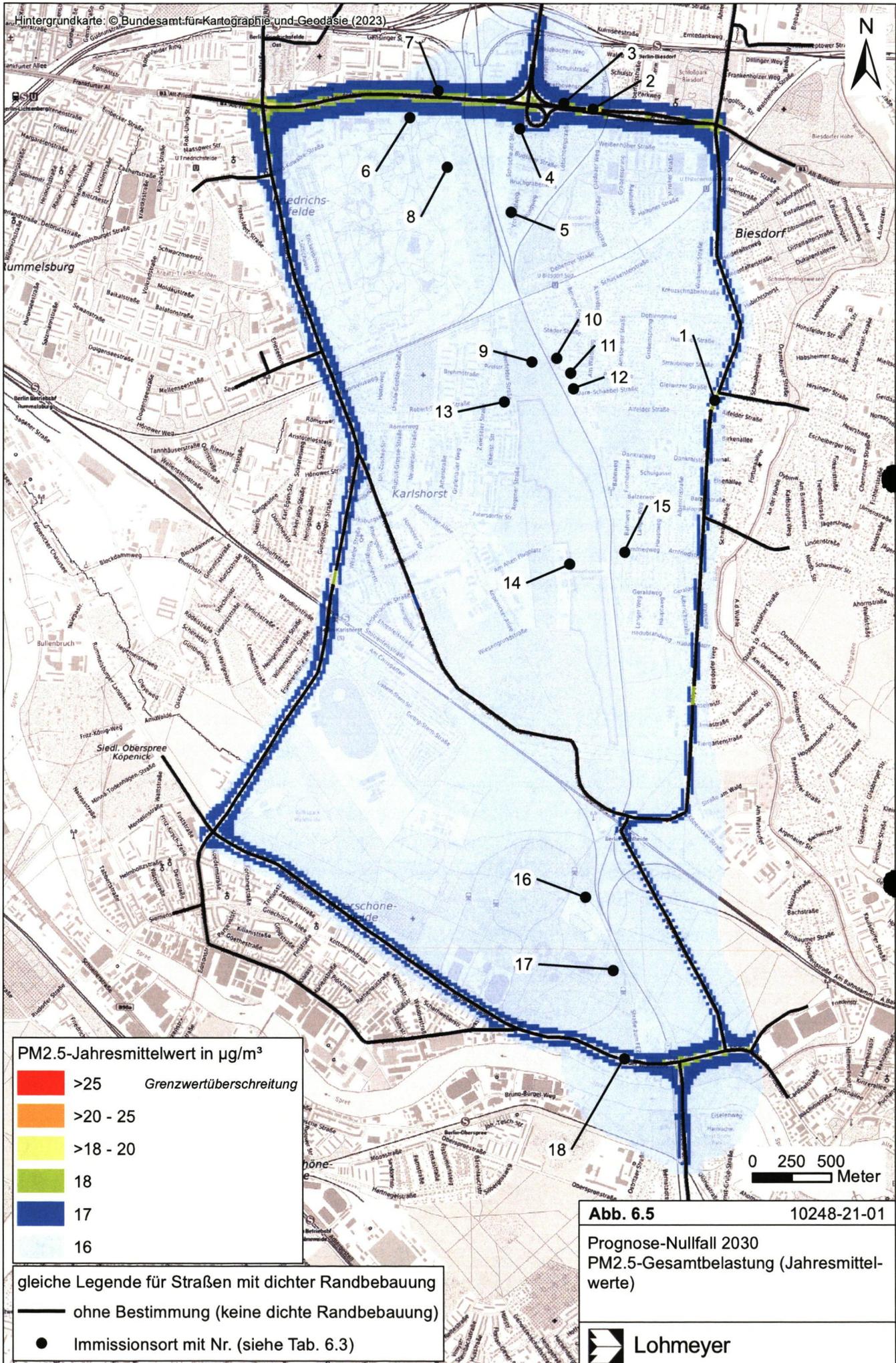
Neben dem Grenzwert für das Jahresmittel ist in der 39. BImSchV auch ein 24-Stundengrenzwert für Partikel (PM10) von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ definiert, der nicht öfter als 35-mal im Jahr überschritten werden darf. Entsprechend den Darstellungen im Kapitel 3 wird angesetzt, dass bei Konzentrationen unterhalb des entsprechenden Schwellenwertes von $29 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (Jahresmittelwert) auch der PM10-24 h-Grenzwert sicher eingehalten wird. Der PM10-24 h-Grenzwert ist somit eine strengere Kenngröße als der Jahresmittelgrenzwert (vgl. Kapitel 3). Die Anzahl der Überschreitungen der PM10-24 h-Werte (Überschreitungstage) von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ sind für die sensiblen Immissionsorte in **Tab. 6.2** dargestellt.

Am IO 2 werden mit $32 \mu\text{g}/\text{m}^3$ die höchsten PM10-Jahresmittelwerte berechnet, wo eine Anzahl von 48 Überschreitungen des PM10-24 h-Werts von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahr prognostiziert wird. Der strengere PM10-Kurzzeitgrenzwert von 35 Tagen größer $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ entsprechend der 39. BImSchV kann dort damit, wie auch im Prognose-Nullfall, in meteorologisch ungünstigen Jahren überschritten werden. Dabei ist außerdem zu berücksichtigen, dass konservativ davon ausgegangen wurde, dass die Hintergrundbelastung zwischen 2022 und 2030 trotz zu erwartender weiterer Luftreinhaltemaßnahmen gleichbleibt.

6.3 Feinstaub (PM2.5)

Die flächendeckenden PM2.5-Jahresmittelwerte sind für den Prognose-Nullfall 2030 in **Abb. 6.5** und für den Planfall 2030 in **Abb. 6.6** dargestellt. Unter Berücksichtigung der angesetzten Hintergrundbelastung von $16 \mu\text{g}/\text{m}^3$ treten keine Überschreitungen des seit dem Jahr 2015 geltenden Grenzwertes für PM2.5-Jahresmittelwerte von $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gemäß 39. BImSchV auf. Auch beim PM2.5-Jahresmittelwert werden mit $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Prognose-Nullfall und Planfall die höchsten Konzentrationen an der Straßenrandbebauung in Alt Biesdorf ermittelt. An der Kreuzung B1/B5 (Alt Friedrichsfelde)/Am Tierpark/Rhinstraße, an den Kreuzung B1/B5 (Alt Biesdorf)/Köpenicker Straße/Blumberger Damm und an der Kreuzung B1/B5 mit der Märkischen Allee werden $19 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Prognose-Nullfall berechnet (vergleiche **Abb. 6.5**). Im Planfall 2030 werden ebenfalls an der Kreuzung B1/B5 (Alt Friedrichsfelde)/Am Tierpark/Rhinstraße sowie entlang der B1/B5 (Alt Friedrichsfelde) PM2.5-Jahresmittelwerte bis $19 \mu\text{g}/\text{m}^3$ berechnet. Entlang der TVO mit Ausnahme der Kreuzungsbereiche, die bis $18 \mu\text{g}/\text{m}^3$ betragen, werden PM2.5-Jahresmittelwerte bis $17 \mu\text{g}/\text{m}^3$ prognostiziert.

Die Gesamtbelastungen der PM2.5-Jahresmittelwerte sind für die sensiblen Immissionsorte in **Tab. 6.3** dargestellt.



PM2.5-Jahresmittelwert in $\mu\text{g}/\text{m}^3$

- >25 *Grenzwertüberschreitung*
- >20 - 25
- >18 - 20
- 18
- 17
- 16

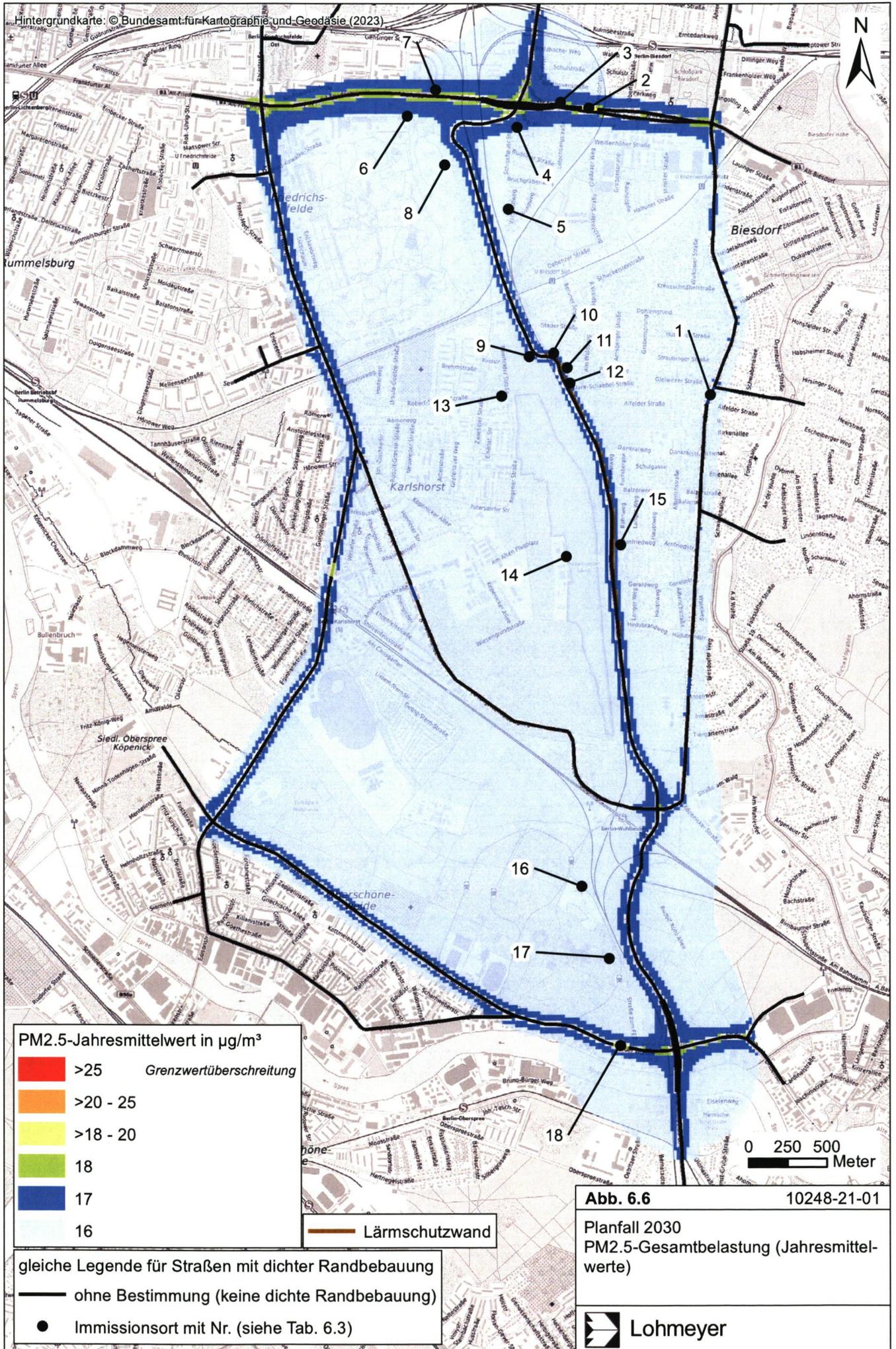
- gleiche Legende für Straßen mit dichter Randbebauung
- ohne Bestimmung (keine dichte Randbebauung)
 - Immissionsort mit Nr. (siehe Tab. 6.3)

Abb. 6.5 10248-21-01

Prognose-Nullfall 2030
PM2.5-Gesamtbelastung (Jahresmittelwerte)



Lohmeyer



PM2.5-Jahresmittelwert in $\mu\text{g}/\text{m}^3$

	>25	Grenzwertüberschreitung
	>20 - 25	
	>18 - 20	
	18	
	17	
	16	

Lärmschutzwand

gleiche Legende für Straßen mit dichter Randbebauung

— ohne Bestimmung (keine dichte Randbebauung)

● Immissionsort mit Nr. (siehe Tab. 6.3)

Abb. 6.6 10248-21-01

Planfall 2030
PM2.5-Gesamtbelastung (Jahresmittelwerte)



Nr.	Immissionsort (Nutzung)	PM2.5-Jahresmittelwert in $\mu\text{g}/\text{m}^3$	
		Prog.-Nullfall 2030	Planfall 2030
1	Köpenicker Str. 131, 133, 135-141, 143, Gleiwitzer Str. 42	18	17
2	Alt Biesdorf 71a, 71, 70, 69, 68	20	20
3	Alt Biesdorf 76	18	18
4	Weißenhöher Str. 2	16	17
5	Vorstadtweg 26, 28	16	16
6	Gensinger Straße Sporthalle	16	16
7	Alt Friedrichsfelde 65c	17	17
8	Tierpark	16	16
9	KGA Seegelände	16	16
10	Lauchhammer Str. 21	16	17
11	Pirolstraße 38a	16	16
12	Klara-Schabbel-Straße 40	16	17
13	Robert-Siewert-Str. 140	16	16
14	Gewerbepark Karlshorst	16	16
15	Arnfriedweg 8	16	16
16	FEZ	16	16
17	FEZ Nr. 205	16	16
18	An der Wuhlheide 232, 232b, 232b	17	18
Beurteilungswert		25	

Tab. 6.3: PM2.5-Konzentrationen für ausgewählte Immissionsorte

Am ausgewählten Immissionsort 2 werden an der Straßenrandbebauung PM2.5-Jahresmittelwerte von $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in beiden Betrachtungsfällen berechnet. An den anderen Straßenschluchtabschnitten werden im Prognose-Nullfall und im Planfall 2030 PM2.5-Konzentrationen zwischen $17 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bis $18 \mu\text{g}/\text{m}^3$ berechnet. An den ausgewählten Immissionsorten 4, 10 und 12 wird im Planfall 2030 gegenüber dem Prognose-Nullfall 2030 eine Zunahme um $1 \mu\text{g}/\text{m}^3$ auf einen PM2.5-Jahresmittelwert von $17 \mu\text{g}/\text{m}^3$ prognostiziert. Dort beträgt die Zusatzbelastung in Folge der TVO $1 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (Hintergrund 2030 = $16 \mu\text{g}/\text{m}^3$). Am Immissionsort 1 wird auch beim PM2.5-Jahresmittelwert eine Reduzierung um $1 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in Folge des Neubaus der TVO, der eine Reduzierung des Verkehrs in der Köpenicker Straße bewirkt, erreicht.

Der seit dem Jahr 2015 geltende Grenzwert für PM2.5-Jahresmittelwerte von $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gemäß 39. BImSchV wird entsprechend den Immissionsberechnungen im Prognose-Nullfall und im Planfall 2030 im Untersuchungsgebiet deutlich nicht erreicht und nicht überschritten. In Bezug

auf den Grenzwert sind die PM_{2.5}-Immissionen an der bestehenden, beurteilungsrelevanten Bebauung als leicht erhöhte bis erhöhte Konzentrationen einzustufen.

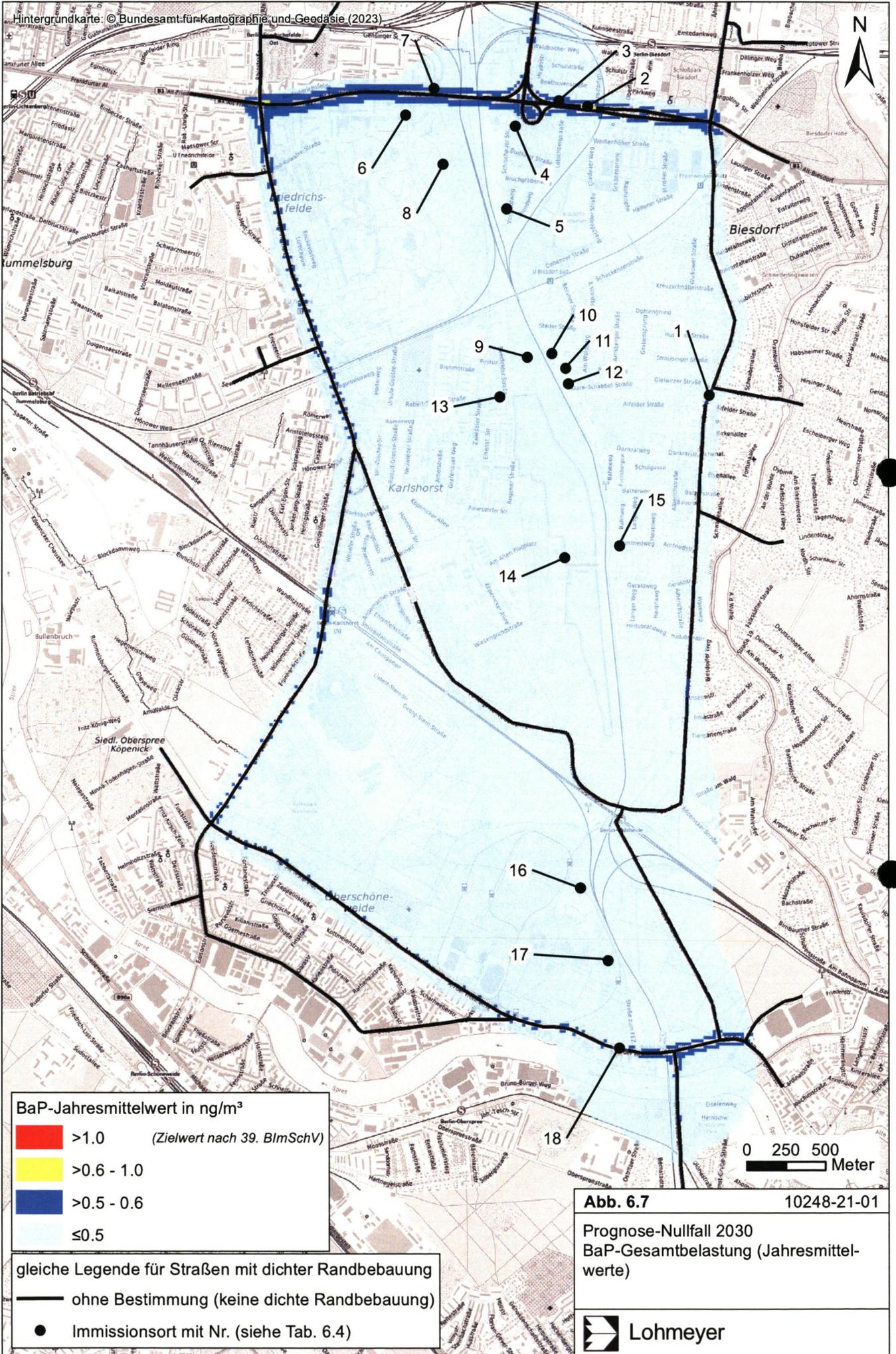
6.4 Benzo(a)pyren (BaP)

Die flächendeckenden Darstellungen jahresmittleren BaP-Konzentrationen sind in der **Abb. 6.7** für den Prognose-Nullfall 2030 und in **Abb. 6.8** für den Planfall aufgezeigt. Der BaP-Zielwert der 39. BImSchV ist mit 1 ng/m³ definiert.

Auch bei dem BaP-Jahresmittelwert werden im Prognose-Nullfall und Planfall 2030 die höchsten Konzentrationen an der Straßenrandbebauung in Alt Biesdorf mit 0.6 ng/m³ ermittelt. An der Kreuzung B1/B5 (Alt Friedrichsfelde)/Am Tierpark/Rhinstraße werden im Prognose-Nullfall und Planfall an den Kreuzung B1/B5 mit der TVO/Märkischen Allee werden maximal 0.6 ng/m³ berechnet.

Die Gesamtbelastungen der BaP-Jahresmittelwerte sind für die sensiblen Immissionsorte in **Tab. 6.4** aufgezeigt.

Im Planfall 2030 wird gegenüber dem Prognose-Nullfall am IO 1 eine geringfügige Abnahme um 0.1 ng BaP/m³ (sonst unveränderte Konzentrationen) prognostiziert. Im gesamten Untersuchungsgebiet werden max. 0.6 ng/m³ berechnet, die deutlich unter dem Zielwert von 1 ng/m³ liegen.



BaP-Jahresmittelwert in ng/m³

- >1.0 (Zielwert nach 39. BImSchV)
- >0.6 - 1.0
- >0.5 - 0.6
- ≤0.5

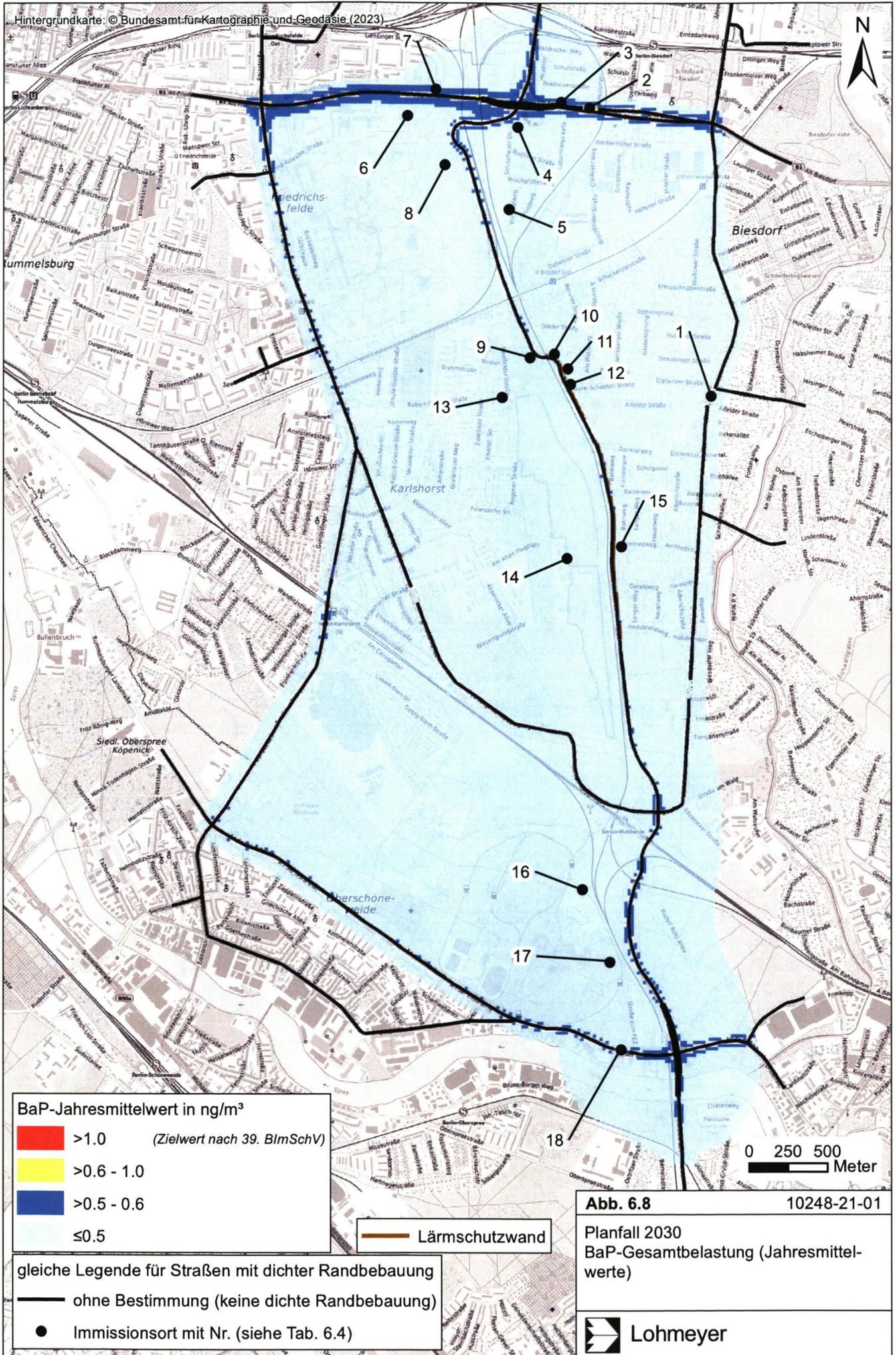
gleiche Legende für Straßen mit dichter Randbebauung

- ohne Bestimmung (keine dichte Randbebauung)
- Immissionsort mit Nr. (siehe Tab. 6.4)

Abb. 6.7 10248-21-01

Prognose-Nullfall 2030
BaP-Gesamtbelastung (Jahresmittelwerte)





Hintergrundkarte: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023)

BaP-Jahresmittelwert in ng/m³

- >1.0 (Zielwert nach 39. BImSchV)
- >0.6 - 1.0
- >0.5 - 0.6
- ≤0.5

Lärmschutzwand

gleiche Legende für Straßen mit dichter Randbebauung

- ohne Bestimmung (keine dichte Randbebauung)
- Immissionsort mit Nr. (siehe Tab. 6.4)

Abb. 6.8 10248-21-01

Planfall 2030
BaP-Gesamtbelastung (Jahresmittelwerte)



Lohmeyer

Nr.	Immissionsort (Nutzung)	BaP-Jahresmittelwert in ng/m ³	
		Prog.-Nullfall 2030	Planfall 2030
1	Köpenicker Str. 131, 133, 135-141, 143, Gleiwitzer Str. 42	0.5	0.4
2	Alt Biesdorf 71a, 71, 70, 69, 68	0.6	0.6
3	Alt Biesdorf 76	0.5	0.5
4	Weißenhöher Str. 2	0.4	0.4
5	Vorstadtweg 26, 28	0.4	0.4
6	Gensinger Straße Sporthalle	0.4	0.4
7	Alt Friedrichsfelde 65c	0.5	0.5
8	Tierpark	0.4	0.4
9	KGA Seegelände	0.4	0.4
10	Lauchhammer Str. 21	0.4	0.4
11	Pirolstraße 38a	0.4	0.4
12	Klara-Schabbel-Straße 40	0.4	0.4
13	Robert-Siewert-Str. 140	0.4	0.4
14	Gewerbepark Karlshorst	0.4	0.4
15	Arnfriedweg 8	0.4	0.4
16	FEZ	0.4	0.4
17	FEZ Nr. 205	0.4	0.4
18	An der Wuhlheide 232, 232b, 232b	0.5	0.5
Zielwert		1	

Tab. 6.4: BaP-Konzentrationen für ausgewählte Immissionsorte

7 LITERATUR

22. BImSchV (2007): Zweiundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft - 22. BImSchV), Neufassung vom 4. Juni 2007. In: BGBl Jahrgang 2007 Teil I Nr. 25, ausgegeben zu Bonn am 12.06.2007 (nach Erscheinen der 39. BImSchV zurückgezogen).
23. BImSchV (1996): Dreiundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Festlegung von Konzentrationswerten - 23. BImSchV). In: BGBl. I, Nr. 66, S. 1962 (mit Erscheinen der 33. BImSchV zurückgezogen).
33. BImSchV (2004): Dreiunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Verminderung von Sommersmog, Versauerung und Nährstoffeinträgen - 33. BImSchV). BGBl I, Nr. 36, S. 1612-1625 vom 20.07.2004 (nach Erscheinen der 39. BImSchV zurückgezogen).
39. BImSchV (2010): Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV) vom 2. August 2010 (BGBl. I, Nr. 40, S. 1065), zuletzt geändert durch Artikel 112 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I Nr. 29, S. 1328), in Kraft getreten am 27. Juni 2020.
- Bächlin, W., Bösing, R. (2008): Untersuchungen zu Stickstoffdioxid-Konzentrationen, Los 1 Überprüfung der Rombergformel. Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG, Karlsruhe. Projekt 60976-04-01. Stand Dezember 2007. Gutachten im Auftrag von: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Recklinghausen.
- BAST (1986): Straßenverkehrszählungen 1985 in der Bundesrepublik Deutschland. Erhebungs- und Hochrechnungsmethodik. Schriftenreihe Straßenverkehrszählungen, H. 36. Im Auftrag des Bundesministers für Verkehr, Bergisch Gladbach, 1986. Hrsg.: Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach.
- BAST (2005): PM₁₀-Emissionen an Außerortsstraßen mit Zusatzuntersuchung zum Vergleich der PM₁₀-Konzentrationen aus Messungen an der A 1 Hamburg und Ausbreitungsrechnungen (Düring, I., Bösing, R., Lohmeyer, A.). Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Verkehrstechnik Heft V 125, ISBN 3-86509-307-8, Bergisch-Gladbach, Juni 2005.
- Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023): http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf, bkg-Dienstleistungszentrum, Leipzig.
- BWPLUS (2003): Ermittlung der Feinstaubemissionen in Baden-Württemberg und Betrachtung möglicher Minderungsmaßnahmen. Schlussbericht BWE 20005 von Thomas Pregger und Rainer Friedrich vom Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung (IER) Universität Stuttgart, April 2003.
- Düring, I., Bächlin, W., Ketzler, M., Baum, A., Friedrich, U., Wurzler, S. (2011): A new simplified NO/NO₂ conversion model under consideration of direct NO₂-emissions. Meteorologische Zeitschrift, Vol. 20 067-073 (February 2011).

- DWD (2021): Meteorologische Daten der Station Berlin-Tegel, Download https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/observations_germany/climate/ für Bewölkung, Böen, Wind und Wolkenart für die Station Tegel am 03.05.2021 und 07.05.2021.
- EG-Richtlinie 2008/50/EG (2008): Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa. Amtsblatt der Europäischen Union vom 11.06.2008, Nr. L152.
- EIBS GmbH (2020a): Übergabe der Angaben zu den Busbelegungen Stand 2020-03-12. Schreiben von SenUVK, IV A 2-5, E-Mail von Hr. Olbrich an Fr. Nitzsche vom 13.03.2020.
- EIBS GmbH (2020b): Zuarbeit von BVG an SenUVK Stand 2020-02-28. Schreiben von SenUVK, IV A 2-5. E-Mail von Hr. Olbrich an Fr. Nitzsche vom 13.03.2020.
- EIBS GmbH (2022a): Übergabe der Verkehrsbelegungen für den Prognose-Nullfall 2030 Stand 2022-08-12. E-Mail von Hr. Olbrich an Fr. Nitzsche vom 13.09.2022.
- EIBS GmbH (2022b): Übergabe der Verkehrsbelegungen für den Planfall 2030 Stand 2022-09-30. E-Mail von Hr. Olbrich an Fr. Nitzsche vom 30.09.2022.
- EIBS GmbH (2023a): Übergabe der Technische Planung in Form von Lageplänen (Stand 2023-03-21). E-Mail von Herrn Meißner an Frau Nitzsche am 27.03.2023.
- EIBS GmbH (2023b): Übergabe der Lage und Höhe der Lärmschutzwand Süd-Ost und Nord. E-Mail von Herrn Meißner an Frau Nitzsche am 28.03.2023.
- Flassak, Th., Bächlin, W., Bössinger, R., Blazek, R., Schädler, G., Lohmeyer, A. (1996): Einfluss der Eingangsparameter auf berechnete Immissionswerte für Kfz-Abgase - Sensitivitätsanalyse. In: FZKA PEF-Bericht 150, Forschungszentrum Karlsruhe.
- Gehrig, R., Buchmann, B. (2003): Characterising seasonal variations and spatial distribution of ambient PM10 and PM2.5 concentrations based on long-term Swiss monitoring data. *Atmospheric Environment* 37 (2003).
- Herpertz, St., Tegethof, U. (2005): Untersuchungen zu Fremdstoffbelastungen im Straßenraum. Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen Verkehrstechnik Heft V 122, Mai 2005. ISBN 3-86509-280-2.
- Israël, G.W., Schlums, C., Treffeisen, R. Pesch, M. (1994): Rußimmissionen in Berlin, Herkunftsbestimmung - Kfz-Flottenemissionsfaktoren – Vergleichbarkeit von Probenahmemethoden. Fortschrittberichte VDI, Reihe Umwelttechnik, Nr. 152.
- Klingenberg, H., Schürmann, D., Lies, K.-H. (1991): Dieselmotorabgas - Entstehung und Messung. In: VDI-Bericht Nr. 888, S. 119-131.
- Kühlwein, Jörg (2004): Unsicherheiten bei der rechnerischen Ermittlung von Schadstoffemissionen des Straßenverkehrs und Anforderungen an zukünftige Modelle. Dissertation, Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung (IER) der Universität Stuttgart, 20. September 2004.
- Kutzner, K., Diekmann, H. und Reichenbächer, W. (1995): Luftverschmutzung in Straßenschluchten - erste Messergebnisse nach der 23. BImSchV in Berlin. VDI-Bericht 1228, VDI-Verlag, Düsseldorf.
- LfU (1993): Die Luft in Baden-Württemberg, Jahresbericht 1992. Karlsruhe: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg.

- Lohmeyer (2012): Aktualisierung des MLuS 02 bzgl. Emission, Lärmschutzmodul, NO/NO₂-Konversion, Vorbelastung und Fortschreibung 22. BImSchV - FE 02.0255/2004/LRB. Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG, Radebeul unter Mitarbeit von Institut für Energie und Umwelt, Heidelberg. Projekt 70405-07-10, Abschlussbericht vom Jan. 2012, Gutachten im Auftrag von: Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach.
- LUA NRW (2006): Jahresbericht 2005, Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen, Essen, seit 01.01.2007 Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW), Februar 2006, www.lanuv.nrw.de.
- Lükewille, A., Bertok, I., Amann, M., Cofala, J., Gyarfas, F., Heyes, C., Karvosenoja, N., Klimont, Z., Schöpp, W. (2002): A Framework to Estimate the Potential and Costs for the Control of Fine Particulate Emissions in Europe. IIASA – International Institute for Applied Systems Analysis, Interim Report IR-01-023.
- Romberg, E., Böisinger, R., Lohmeyer, A., Ruhnke, R., Röth, E. (1996): NO-NO₂-Umwandlungsmodell für die Anwendung bei Immissionsprognosen für Kfz-Abgase. Hrsg.: Gefahrstoffe-Reinhaltung der Luft, Band 56, Heft 6, S. 215-218.
- Röckle, R., Richter, C.-J. (1995): Ermittlung des Strömungs- und Konzentrationsfeldes im Nahfeld typischer Gebäudekonfigurationen - Modellrechnungen -. Abschlußbericht PEF 92/007/02, Forschungszentrum Karlsruhe.
- Schädler, G., Bächlin, W., Lohmeyer, A., van Wees, T. (1996): Vergleich und Bewertung derzeit verfügbarer mikroskaliger Strömungs- und Ausbreitungsmodelle. In: Berichte Umweltforschung Baden-Württemberg (FZKA-PEF 138).
- SenStadtBauWo - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (2021): Umweltatlas Berlin, webbasiertes Fachinformationssystem, <https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp> Umweltatlas-Klimaanalysekarte 2015 zuletzt abgerufen am 22.01.2021.
- SenStadtBauWo - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (2023): Umweltatlas Berlin, webbasiertes Fachinformationssystem, <https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp> Tempolimits zuletzt abgerufen am 19.01.2023.
- SenUMVK - Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz (2022): Abstimmung der Hintergrundbelastung mit Herrn Dr. Kerschbaumer. E-Mail vom 06.10.2022.
- SenUMVK - Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (2023): E-Mail zur Abstimmung bezüglich des Vorgehens zum Ansatz der Buszahlen von Herrn Wohlfelder an Fr. Nitzsche vom 07.02.2023.
- SenUVK - Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (2017-2021): Luftgütemessdaten Jahresberichte für 2016 bis 2020, Monatsbericht für Dez. 2021.
- TREMOM (2020): Transport Emission Model: „Aktualisierung der Modelle TREMOM/ TREMOM-MM für die Emissionsberichterstattung 2020 (Berichtsperiode 1990-2018)“ / Berichtsteil „TREMOM“. ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg. Im Auftrag des Umweltbundesamtes. UBA-Texte 116/2020. Dessau-Roßlau, Juni 2020.
- UBA (2022): Handbuch Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs, Version 4.2. (HBEFA 4.2) (aktualisierte Version 24.02.2022). Dokumentation zur Version Deutschland erarbeitet durch INFRAS Bern/Schweiz in Zusammenarbeit mit MKC Consulting GmbH und IVT/TU Graz. Hrsg.: Umweltbundesamt Dessau-Roßlau.

- UBA (2023): Jahresbilanzen Luftmessdaten, Abruf 28.02.2023 unter <https://www.umweltbundesamt.de/daten/luft/luftdaten/jahresbilanzen/eJxrWpScv9B8UWXqEiMDI0MAMOQFuA==>. Hrsg.: Umweltbundesamt, Fachgebiet II 4.2, Dessau-Roßlau.
- UMK (2004): Partikelemissionen des Straßenverkehrs. Endbericht der UMK AG „Umwelt und Verkehr“. Oktober 2004.
- VCDB GmbH (2023): Angaben zum Tempo 30 auf Köpenicker Straße für den Planfall. E-Mail von Herrn Schwarzbach VCDB GmbH an Frau Renner und Herrn Wohlfelder, SenUMVK vom 28.02.2023 weitergeleitet an Frau Nitzsche am 28.02.2023.
- VDI 3782 Blatt 7 (2020): Umweltmeteorologie - Kfz-Emissionsbestimmung - Luftbeimengungen. Richtlinie VDI 3782 Blatt 7. Hrsg.: VDI/DIN-Kommission Reinhaltung der Luft (KRdL), Düsseldorf, Mai 2020.
- VIC Planen und Beraten GmbH (2023): Übergabe der Lagepläne (Stand 2023-01-27) und Höhenpläne (Stand 2022-12-23). E-Mail von Herr Steinicke am 01.02.2023 an Frau Nitzsche.
- Wiedmann, T., Kersten, J., Ballschmiter, K. (2000): Art und Menge von stofflichen Emissionen aus dem Verkehrsbereich, Literaturstudie. Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg, Stuttgart, Arbeitsbericht Nr. 146/Mai 2000. ISBN 3-932013-84-0, ISSN 0945-9553.
- Wunderlin, D., Klaus, T., Schneider, A., Schläpfer, K. (1999): Emissionsfaktoren ausgewählter Nichtlimitierter Schadstoffe im Straßenverkehr. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) Arbeitsunterlage 12, März 1999.

ANHANG A1:
BEURTEILUNGSWERTE FÜR LUFTSCHADSTOFFKONZENTRATIONEN AN
KFZ-STRASSEN

A1 BEURTEILUNGSWERTE FÜR LUFTSCHADSTOFFKONZENTRATIONEN AN KFZ-STRASSEN

A1.1 Grenzwerte

Durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen entstehen eine Vielzahl von Schadstoffen, welche die menschliche Gesundheit gefährden können, z. B. Stickoxide (NO_x als Summe von NO und NO_2), Kohlenmonoxid (CO), Schwefeldioxid (SO_2), Benzol, Partikel, etc. Im vorliegenden Gutachten werden Konzentrationen bzw. Immissionen von Luftschadstoffen ermittelt. Deren Angabe allein vermittelt jedoch weder Informationen darüber, welche Schadstoffe die wichtigsten sind, noch einen Eindruck vom Ausmaß der Luftverunreinigung im Einflussbereich einer Straße. Erst ein Vergleich der Schadstoffkonzentrationen mit schadstoffspezifischen Beurteilungswerten, z. B. Grenz- oder Vorsorgewerten lässt Rückschlüsse auf die Luftqualität zu. Darauf wird im Folgenden eingegangen.

Grenzwerte sind rechtlich verbindliche Beurteilungswerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit, der Vegetation oder des Bodens, die einzuhalten sind und nicht überschritten werden dürfen. Die in Deutschland für den Einflussbereich von Straßen maßgebenden Grenzwerte sind in der 39. BImSchV (2010) benannt und dort als Immissionsgrenzwert bezeichnet. Bezüglich verkehrsbedingter Luftschadstoffe sind derzeit NO_2 , PM_{10} und $\text{PM}_{2.5}$ von Bedeutung, gelegentlich werden zusätzlich noch die Schadstoffe Benzol und Kohlenmonoxid betrachtet. Ruß wird nicht betrachtet, weil es nach Erscheinen der 33. BImSchV (2004) und dem damit erfolgten Zurückziehen der 23. BImSchV (1996) dafür keinen gesetzlichen Beurteilungswert mehr gibt. Ruß ist Bestandteil von PM_{10} und wird damit indirekt erfasst. Die Grenzwerte der 39. BImSchV sind in **Tab. A1.1** angegeben.

Ergänzend zu diesen Grenzwerten nennt die 39. BImSchV Toleranzmargen; das sind in jährlichen Stufen abnehmende Werte, um die der jeweilige Grenzwert innerhalb festgesetzter Fristen überschritten werden darf, ohne in Deutschland die Erstellung von Luftreinhalteplänen zu bedingen. Diese Werte werden als Übergangsbeurteilungswerte bezeichnet, sofern sie aufgrund der zeitlichen Zusammenhänge in den Betrachtungen der Planungen Berücksichtigung finden.

Zusätzliche Luftschadstoffe zu den genannten werden meist nicht betrachtet, da deren Immissionen in Deutschland typischerweise weit unterhalb der geltenden Grenzwerte liegen. In der 39. BImSchV (2010) werden auch Zielwerte für $\text{PM}_{2.5}$, Arsen, Kadmium, Nickel und

Benzo(a)pyren (BaP) in der Luft als Gesamtgehalt in der PM10-Fraktion über ein Kalenderjahr gemittelt festgesetzt. Ein Zielwert ist die nach Möglichkeit in einem bestimmten Zeitraum zu erreichende Immissionskonzentration, um die schädlichen Einflüsse auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt insgesamt zu vermeiden, zu verhindern oder zu verringern. Die verkehrsbedingten Zusatzbelastungen dieser genannten Schadstoffe liegen selbst an stark befahrenen Hauptverkehrsstraßen meist deutlich unterhalb der Hintergrundbelastung und werden deshalb ebenfalls nicht mitbetrachtet.

Stoff	Mittelungszeit	Grenzwert	Geltungszeitpunkt
NO ₂	Stundenmittelwert	200 µg/m ³ maximal 18 Überschreitungen/Jahr	seit 2010
NO ₂	Jahresmittelwert	40 µg/m ³	seit 2010
Partikel (PM10)	Tagesmittelwert	50 µg/m ³ maximal 35 Überschreitungen/Jahr	seit 2005
Partikel (PM10)	Jahresmittelwert	40 µg/m ³	seit 2005
Partikel (PM2.5)	Jahresmittelwert	25 µg/m ³	seit 2015
Benzol	Jahresmittelwert	5 µg/m ³	seit 2010
Kohlenmonoxid (CO)	8 h gleitender Wert	10 mg/m ³	seit 2005

Tab. A1.1: Immissionsgrenzwerte nach 39. BImSchV (2010) für ausgewählte (verkehrsrelevante) Schadstoffe

Der Inhalt der am 11. Juni 2008 in Kraft getretenen EU-Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG ist mit der 39. BImSchV in nationales Recht umgesetzt. In der 39. BImSchV wurden u. a. die Inhalte der 22. BImSchV und 33. BImSchV zusammengefasst, sodass diese beiden BImSchV aufgehoben wurden. Ein neues Element der 39. BImSchV ist die Einführung eines Immissionsgrenzwertes für die Feinstaubfraktion PM2.5 (Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von 2.5 µm), der seit dem 1. Januar 2015 einzuhalten ist.

A1.2 Vorsorgewerte

Da der Vergleich von Luftschadstoffkonzentrationen mit Grenzwerten allein noch nicht ausreichend ist, um eine Luftschadstoffkonzentration zu charakterisieren, gibt es zusätzlich zu den Grenzwerten so genannte Vorsorgewerte bzw. Zielwerte zur langfristigen Verbesserung der Luftqualität.

Die 39. BImSchV weist als Zielwert einen PM_{2.5}-Jahresmittelwert von 25 µg/m³ aus, der seit dem Jahr 2015 ein Grenzwert ist.

In der 39. BImSchV wird ergänzend zur Einhaltung des Grenzwertes als nationales Ziel gefordert, ab dem Jahr 2015 den Indikator für die durchschnittliche PM_{2.5}-Exposition von 20 µg/m³ im Jahresmittel einzuhalten. Die durchschnittliche PM_{2.5}-Exposition für das Referenzjahr 2010 ist vom UBA festzustellen und basiert auf dem gleitenden Jahresmittelwert der Messstationen im städtischen und regionalen Hintergrund für die Jahre 2008 bis 2010. Ab dem Jahr 2020 soll als Zielwert eine reduzierte durchschnittliche PM_{2.5}-Exposition eingehalten werden. Das Reduktionsziel beträgt in Abhängigkeit vom Ausgangswert im Referenzjahr 2010 bis zu 20 %, mindestens jedoch soll das Ziel von 18 µg/m³ im Jahr 2020 erreicht werden.

A1.3 Europäische Richtlinien zur Bewertung von Luftschadstoffen

Die EU-Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG ist mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union am 11. Juni 2008 in Kraft getreten. Mit der 39. BImSchV hat die Bundesregierung die EU-Richtlinie weitgehend in nationales Recht umgesetzt.

Im Unterschied zur 39. BImSchV soll nach der EU-Luftqualitätsrichtlinie ab dem Jahr 2020 ein PM_{2.5}-Richtgrenzwert von 20 µg/m³ im Jahresmittel (Stufe 2 im Anhang XIV) zum Grenzwert werden.

ANHANG A2:
BESCHREIBUNG DES NUMERISCHEN VERFAHRENS ZUR
IMMISSIONSERMITTLUNG UND FEHLERDISKUSSION

A2 Beschreibung des numerischen Verfahrens zur Immissionsermittlung und Fehlerdiskussion

Für die Berechnung der Schadstoffimmission an einem Untersuchungspunkt kommt das Berechnungsverfahren PROKAS zur Anwendung, welches den Einfluss des umgebenden Straßennetzes bis in eine Entfernung von mehreren Kilometern vom Untersuchungspunkt berücksichtigt. Es besteht aus dem Basismodul PROKAS_V (Gaußfahnenmodell) und dem integrierten Bebauungsmodul PROKAS_B, das für die Berechnung der Immissionen in Straßen mit dichter Randbebauung eingesetzt wird.

A2.1 Berechnung der Immissionen mit PROKAS_V

Die Zusatzbelastung infolge des Straßenverkehrs in Gebieten ohne oder mit lockerer Randbebauung wird mit dem Modell PROKAS ermittelt. Es werden jeweils für 36 verschiedene Windrichtungsklassen und 9 verschiedene Windgeschwindigkeitsklassen die Schadstoffkonzentrationen berechnet. Die Zusatzbelastung wird außerdem für 6 verschiedene Ausbreitungsklassen ermittelt. Mit den berechneten Konzentrationen werden auf der Grundlage von Emissionsganglinien bzw. Emissionshäufigkeitsverteilungen und einer repräsentativen Ausbreitungsklassenstatistik die statistischen Immissionskenngrößen Jahresmittel- und 98-Perzentilwert ermittelt.

Die Parametrisierung der Umwandlung des von Kraftfahrzeugen hauptsächlich emittierten NO in NO₂ erfolgt für die Kurzzeitbelastungen nach Romberg et al. (1996), modifiziert für hohe Belastungen nach Bächlin et al. (2008). Für Jahresmittelwerte wird die NO-NO₂-Konversion mit einem vereinfachten Chemiemodell berücksichtigt (Düring et al., 2011).

A2.2 Berechnung der Immissionen in Straßen mit dichter Randbebauung mit PROKAS_B

Im Falle von teilweise oder vollständig geschlossener Randbebauung (etwa einer Straßenschlucht) ist die Immissionsberechnung nicht mit PROKAS_V durchführbar. Hier wird das ergänzende Bebauungsmodul PROKAS_B verwendet. Es basiert auf Modellrechnungen mit dem mikroskaligen Ausbreitungsmodell MISKAM für idealisierte Bebauungstypen. Dabei wurden für 20 Bebauungstypen und jeweils 36 Anströmrichtungen die dimensionslosen Abgaskonzentrationen c^* in 1.5 m Höhe und 1 m Abstand zum nächsten Gebäude bestimmt.

Die Bebauungstypen werden unterschieden in Straßenschluchten mit ein- oder beidseitiger Randbebauung mit verschiedenen Gebäudehöhe-zu-Straßenschluchtbreite-Verhältnissen und unterschiedlichen Lückenanteilen in der Randbebauung. Unter Lückigkeit ist der Anteil nicht verbauter Flächen am Straßenrand mit (einseitiger oder beidseitiger) Randbebauung zu verstehen. Die Straßenschluchtbreite ist jeweils definiert als der zweifache Abstand zwischen Straßenmitte und straßennächster Randbebauung. Die **Tab. A2.1** beschreibt die Einteilung der einzelnen Bebauungstypen. Straßenkreuzungen werden auf Grund der Erkenntnisse aus Naturmessungen (Kutzner et al., 1995) und Modellsimulationen nicht berücksichtigt. Danach treten an Kreuzungen trotz höheren Verkehrsaufkommens um 10 % bis 30 % geringere Konzentrationen als in den benachbarten Straßenschluchten auf.

Aus den dimensionslosen Konzentrationen errechnen sich die vorhandenen Abgaskonzentrationen c zu

$$c = \frac{c^* \cdot Q}{B \cdot u'}$$

wobei:	c	=	Abgaskonzentration in $\mu\text{g}/\text{m}^3$
	c^*	=	dimensionslose Abgaskonzentration
	Q	=	emittierter Schadstoffmassenstrom in $\mu\text{g}/\text{m s}$
	B	=	Straßenschluchtbreite in m beziehungsweise doppelter Abstand von der Straßenmitte zur Randbebauung
	u'	=	Windgeschwindigkeit unter Berücksichtigung der fahrzeuginduzierten Turbulenz in m/s

Die Konzentrationsbeiträge von PROKAS_V für die Hintergrundbelastung und von PROKAS_B werden für jede Einzelsituation, also zeitlich korreliert, zusammengefasst.

Typ	Randbebauung	Gebäudehöhe/ Straßenschluchtbreite	Lückenanteil in %
0*	locker	-	61 - 100
101	einseitig	1:3	0 - 20
102	"	1:3	21 - 60
103	"	1:2	0 - 20
104	"	1:2	21 - 60
105	"	1:1.5	0 - 20
106	"	1:1.5	21 - 60
107	"	1:1	0 - 20
108	"	1:1	21 - 60
109	"	1.5:1	0 - 20
110	"	1.5:1	21 - 60
201	beidseitig	1:3	0 - 20
202	"	1:3	21 - 60
203	"	1:2	0 - 20
204	"	1:2	21 - 60
205	"	1:1.5	0 - 20
206	"	1:1.5	21 - 60
207	"	1:1	0 - 20
208	"	1:1	21 - 60
209	"	1.5:1	0 - 20
210	"	1.5:1	21 - 60

Tab. A2.1: Typisierung der Straßenrandbebauung

A2.3 Fehlerdiskussion

Immissionsprognosen als Folge der Emissionen des Kfz-Verkehrs sind ebenso wie Messungen der Schadstoffkonzentrationen fehlerbehaftet. Bei der Frage nach der Zuverlässigkeit der Berechnungen und der Güte der Ergebnisse stehen meistens die Ausbreitungsmodelle im Vordergrund. Die berechneten Immissionen sind aber nicht nur abhängig von den Ausbreitungsmodellen, sondern auch von einer Reihe von Eingangsinformationen, wobei jede Einzelne dieser Größen einen mehr oder weniger großen Einfluss auf die prognostizierten Konzentrationen hat. Wesentliche Eingangsgrößen sind die Emissionen, die Bauungsstruktur, meteorologische Daten und die Hintergrundbelastung.

* Typ 0 wird angesetzt, wenn mindestens eines der beiden Kriterien (Straßenschluchtbreite $\geq 5 \times$ Gebäudehöhe bzw. Lückenanteil $\geq 61\%$) erfüllt ist.

Es ist nicht möglich, auf Basis der Fehlerbandbreiten aller Eingangsdaten und Rechenschritte eine klassische Fehlerberechnung durchzuführen, da die Fehlerbandbreite der einzelnen Parameter bzw. Teilschritte nicht mit ausreichender Sicherheit bekannt sind. Es können jedoch für die einzelnen Modelle Vergleiche zwischen Naturmessungen und Rechnungen gezeigt werden, anhand derer der Anwender einen Eindruck über die Güte der Rechenergebnisse erlangen kann.

In einer Sensitivitätsstudie für das Projekt "Europäisches Forschungszentrum für Maßnahmen zur Luftreinhaltung - PEF" (Flassak et al., 1996) wird der Einfluss von Unschärfen der Eingangsgrößen betrachtet. Einen großen Einfluss auf die Immissionskenngrößen zeigen demnach die Eingangsparameter für die Emissionsberechnungen sowie die Bebauungsdichte, die lichten Abstände zwischen der Straßenrandbebauung und die Windrichtungsverteilung.

Hinsichtlich der Fehlerabschätzung für die Kfz-Emissionen ist anzufügen, dass die Emissionen im Straßenverkehr bislang nicht direkt gemessen, sondern über Modellrechnungen ermittelt werden. Die Genauigkeit der Emissionen ist unmittelbar abhängig von den Fehlerbandbreiten der Basisdaten (d. h. Verkehrsmengen, Emissionsfaktoren, Fahrleistungsverteilung, Verkehrsablauf).

Nach BAST (1986) liegt die Abweichung von manuell gezählten Verkehrsmengen (DTV) gegenüber simultan erhobenen Zähldaten aus automatischen Dauerzählstellen bei ca. 10 %.

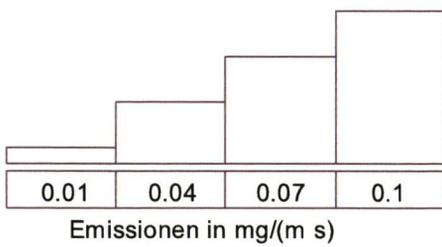
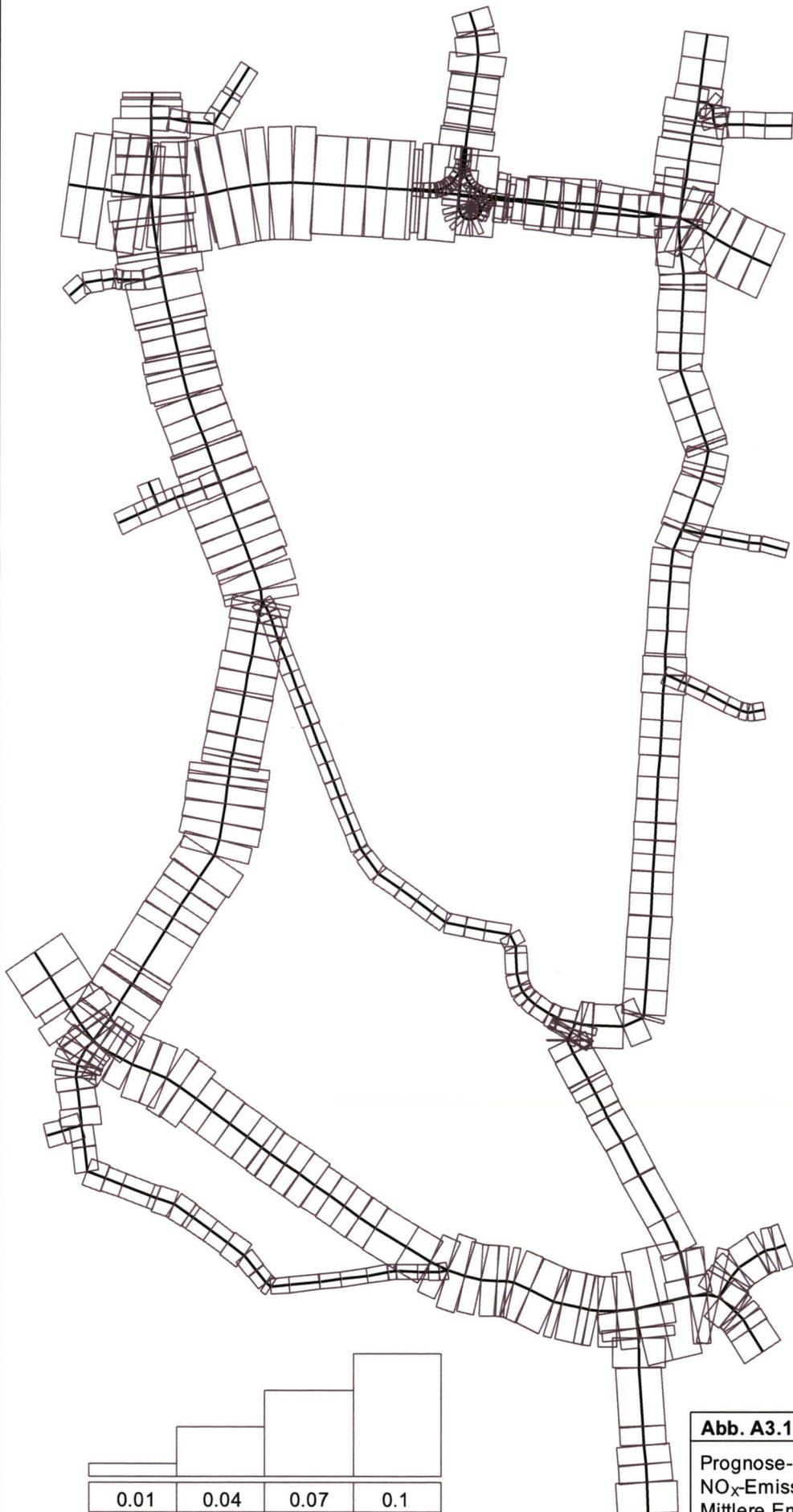
Für die statistische Fehlerbandbreite der NO_x-Emissionsfaktoren mit warmem Motor findet man bei Kühlwein (2004) Abschätzungen von 10 % bis 20 % für Autobahnen bzw. Innerortsstraßen. Aussagen über die statistischen Fehler bei der Berücksichtigung von Kaltstartkorrekturen sind nach Angaben des Autors nicht möglich.

Weitere Fehlerquellen liegen in der Fahrleistungsverteilung innerhalb der nach Fahrzeugschichten aufgeschlüsselten Fahrzeugflotte, dem Anteil der mit nicht betriebswarmem Motor gestarteten Fahrzeuge (Kaltstartanteil) und der Modellierung des Verkehrsablaufs. Je nach betrachtetem Schadstoff haben diese Eingangsdaten einen unterschiedlich großen Einfluss auf die Emissionen. Untersuchungen haben beispielsweise gezeigt, dass die Emissionen, ermittelt über Standardwerte für die Anteile von leichten und schweren Nutzfahrzeugen und für die Tagesganglinien im Vergleich zu Emissionen, ermittelt unter Berücksichtigung entsprechender Daten, die durch Zählung erhoben wurden, Differenzen im Bereich von ± 20 % aufweisen.

Die Güte von Ausbreitungsmodellierungen war Gegenstand weiterer PEF-Projekte (Röckle & Richter, 1995 und Schädler et al., 1996). Schädler et al. führten einen ausführlichen Vergleich zwischen gemessenen Konzentrationskenngrößen in der Göttinger Straße, Hannover, und MISKAM-Rechenergebnissen durch. Die Abweichungen zwischen Mess- und Rechenergebnissen lagen im Bereich von 10 %, wobei die Eingangsdaten im Fall der Göttinger Straße sehr genau bekannt waren. Bei größeren Unsicherheiten in den Eingangsdaten sind höhere Rechenunsicherheiten zu erwarten. Dieser Vergleich zwischen Mess- und Rechenergebnissen dient der Validierung des Modells, wobei anzumerken ist, dass sowohl Messung als auch Rechnung fehlerbehaftet sind.

Hinzuzufügen ist, dass der Fehler der Emissionen sich direkt auf die berechnete Zusatzbelastung auswirkt, nicht aber auf die Hintergrundbelastung, d. h. dass die Auswirkungen auf die Gesamtmissionsbelastung geringer sind.

**ANHANG A3:
EMISSIONSABBILDUNGEN**



0 250 500
Meter

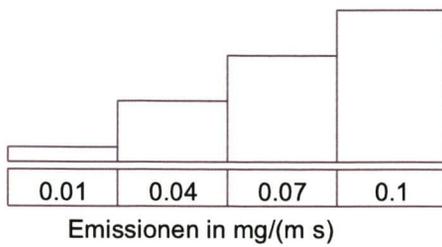
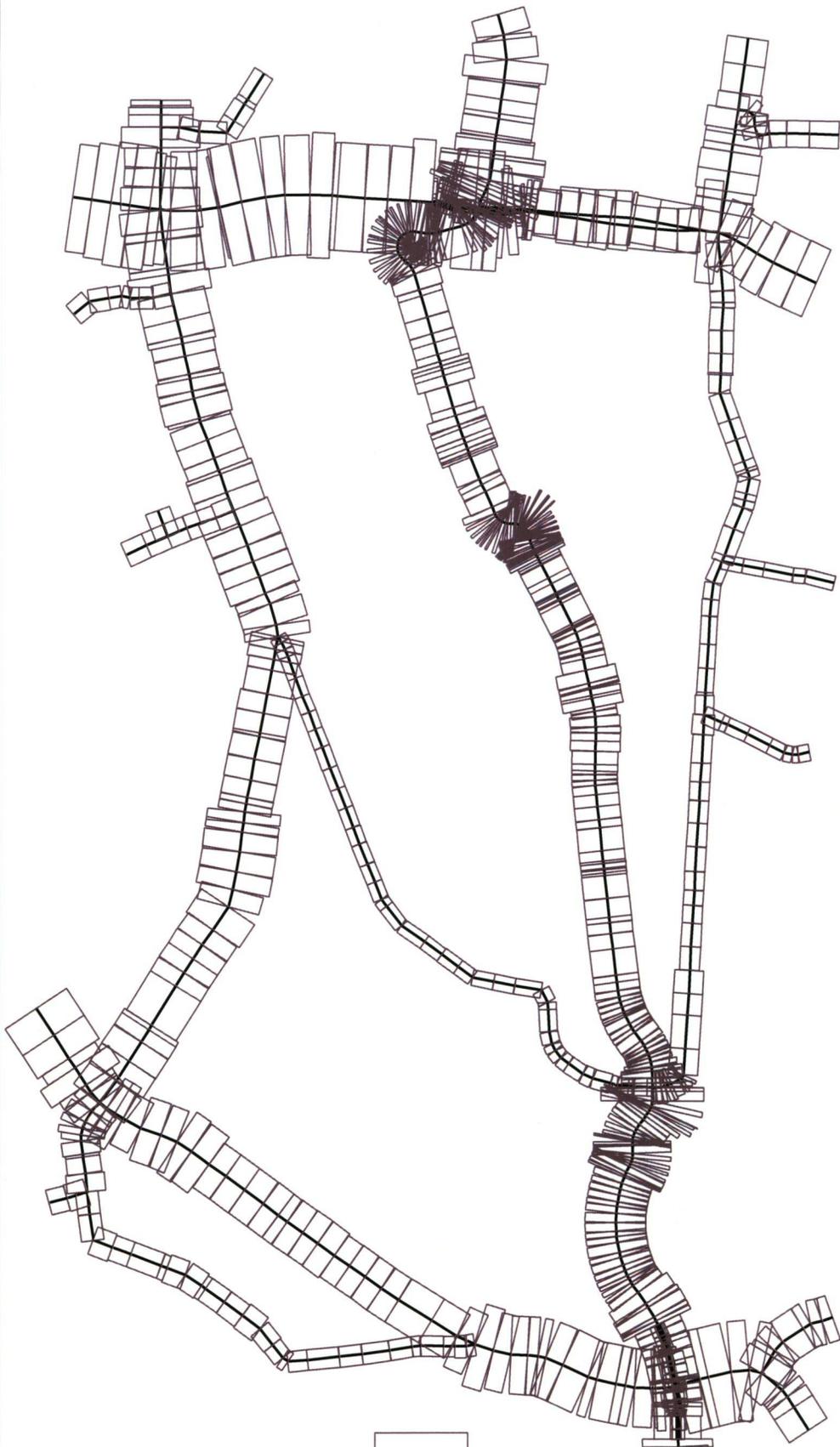
Abb. A3.1

10248-21-01

Prognose-Nullfall 2030
NO_x-Emissionen
Mittlere Emissionsdichte



Lohmeyer

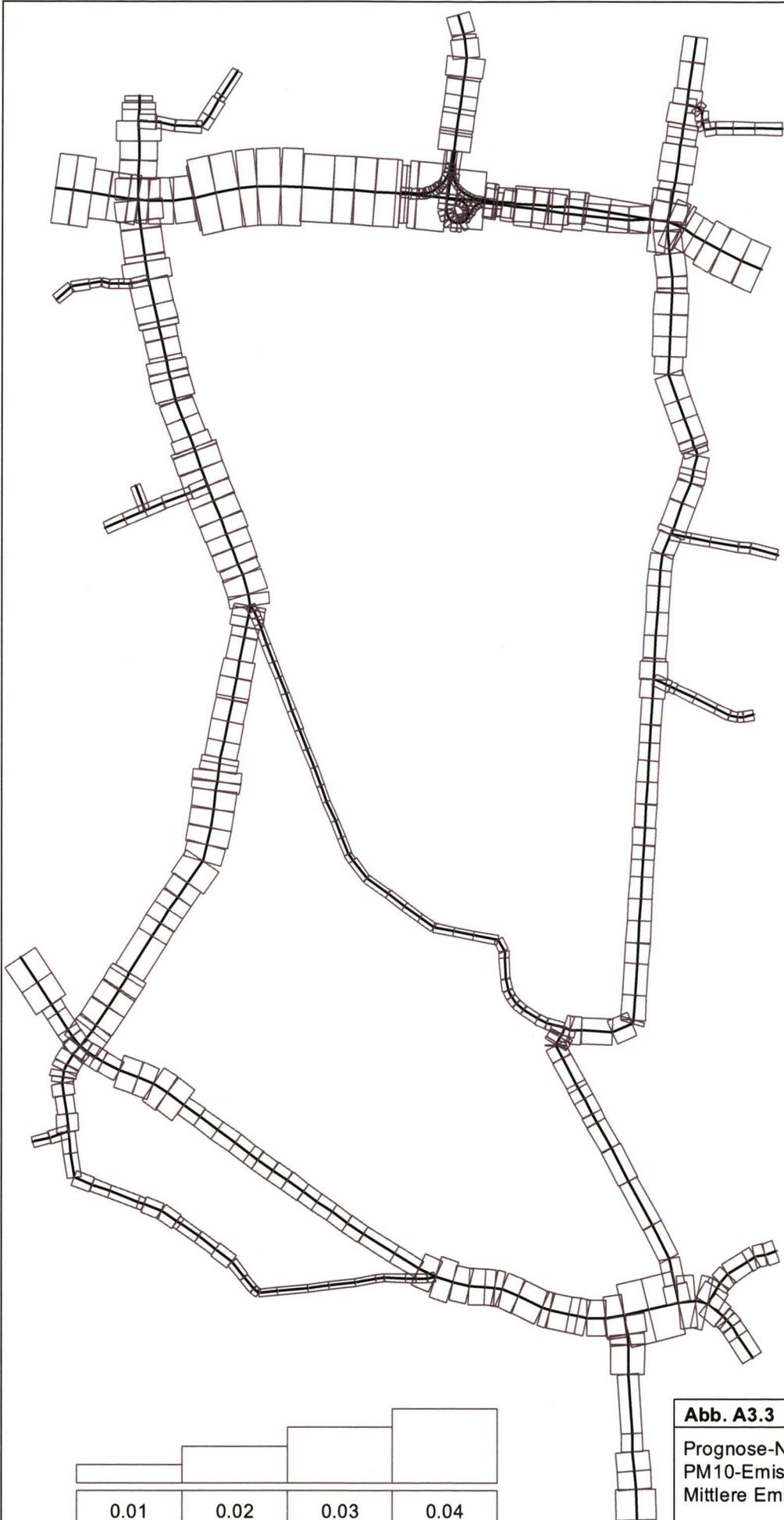


0 250 500
Meter

Abb. A3.2 10248-21-01

Planfall 2030
NO_x-Emissionen
Mittlere Emissionsdichte





0 250 500
Meter

Emissionen in mg/(m s)



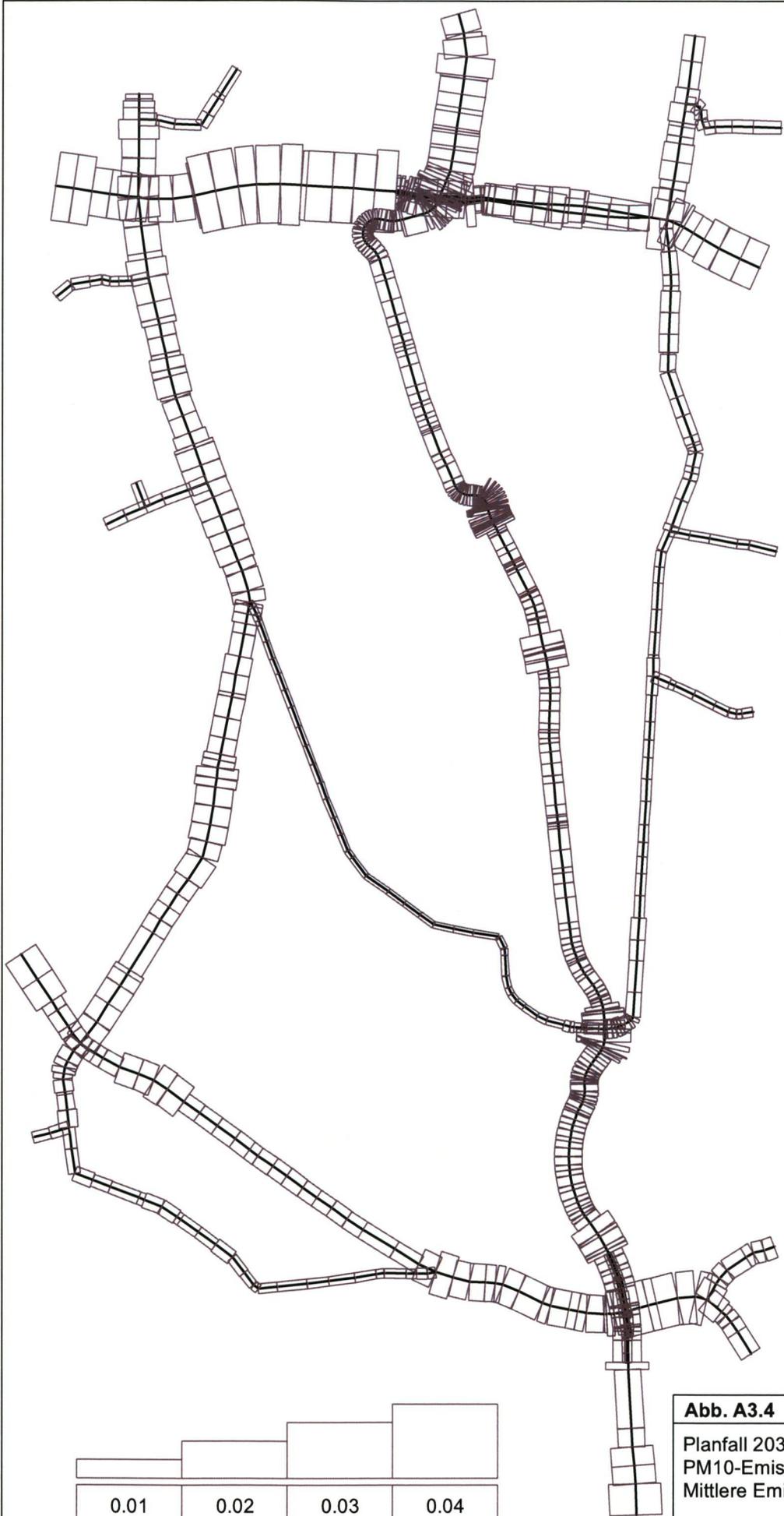
Abb. A3.3

10248-21-01

Prognose-Nullfall 2030
PM10-Emissionen
Mittlere Emissionsdichte



Lohmeyer



0 250 500
Meter

Emissionen in $\text{mg}/(\text{m s})$

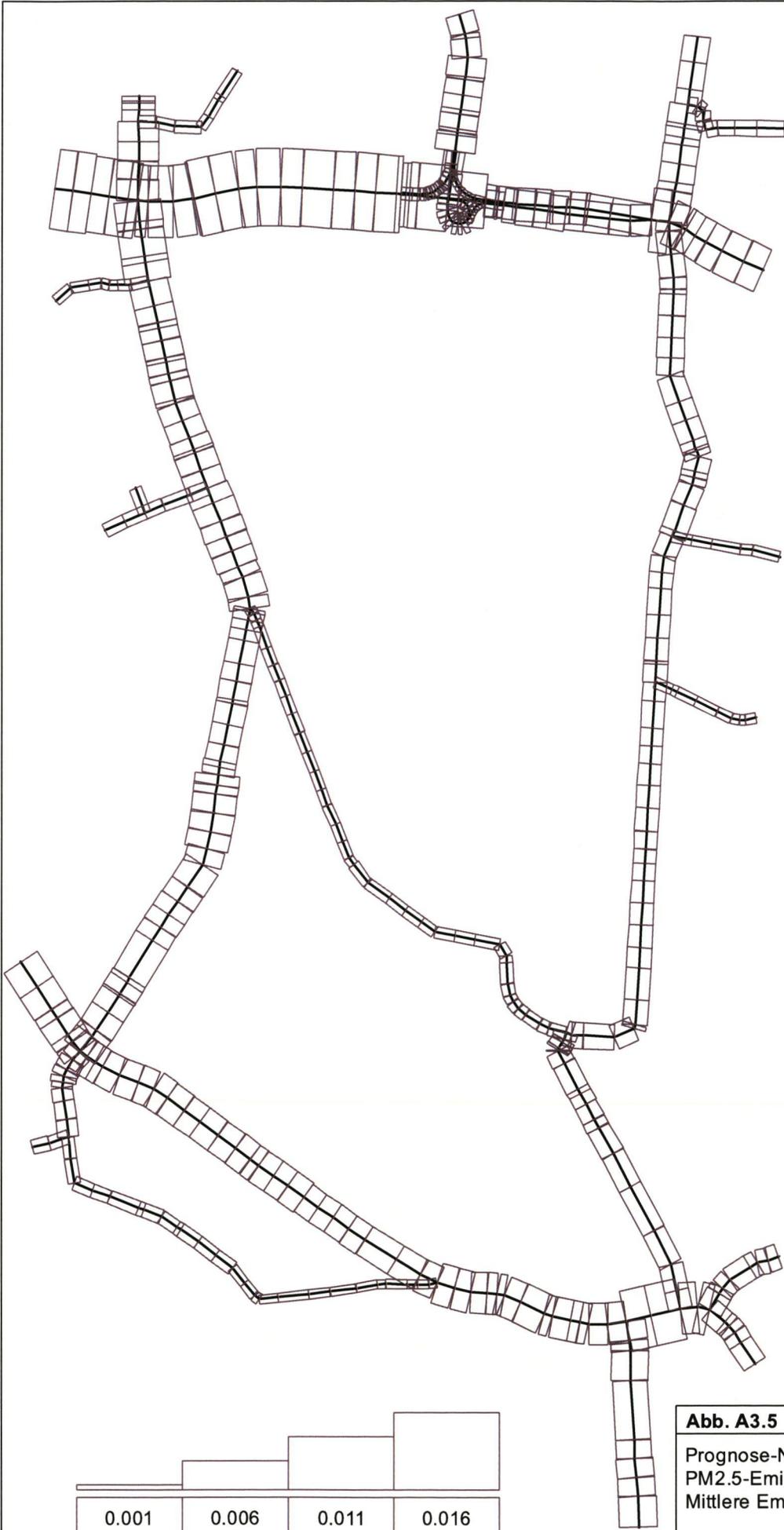
Abb. A3.4

10248-21-01

Planfall 2030
PM10-Emissionen
Mittlere Emissionsdichte



Lohmeyer



0 250 500
Meter

Emissionen in mg/(m s)

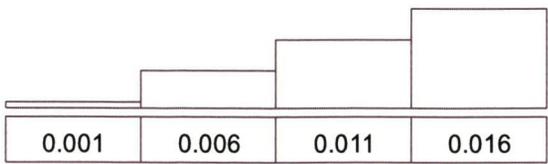
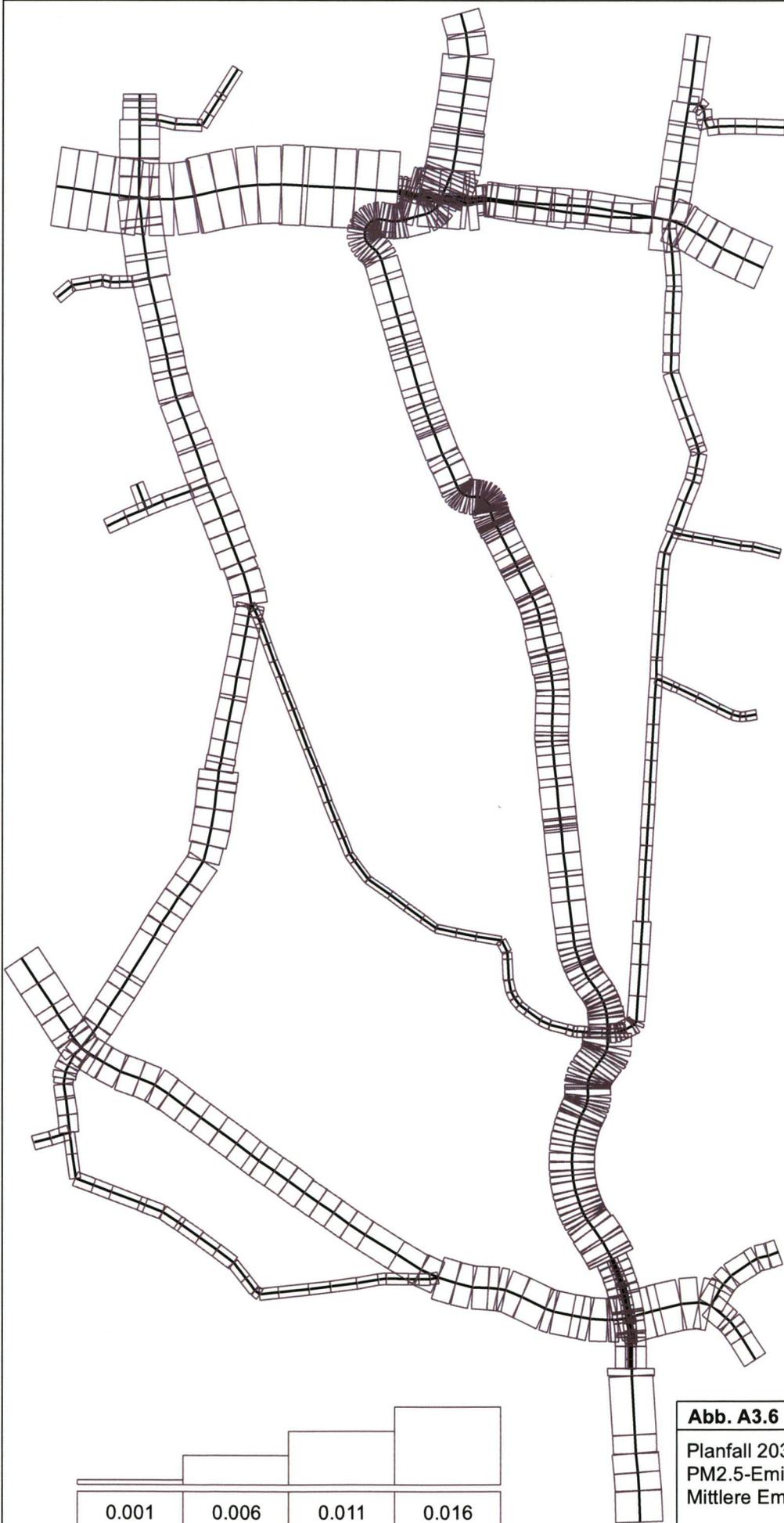
Abb. A3.5

10248-21-01

Prognose-Nullfall 2030
PM2.5-Emissionen
Mittlere Emissionsdichte



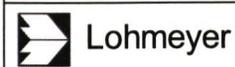
Lohmeyer



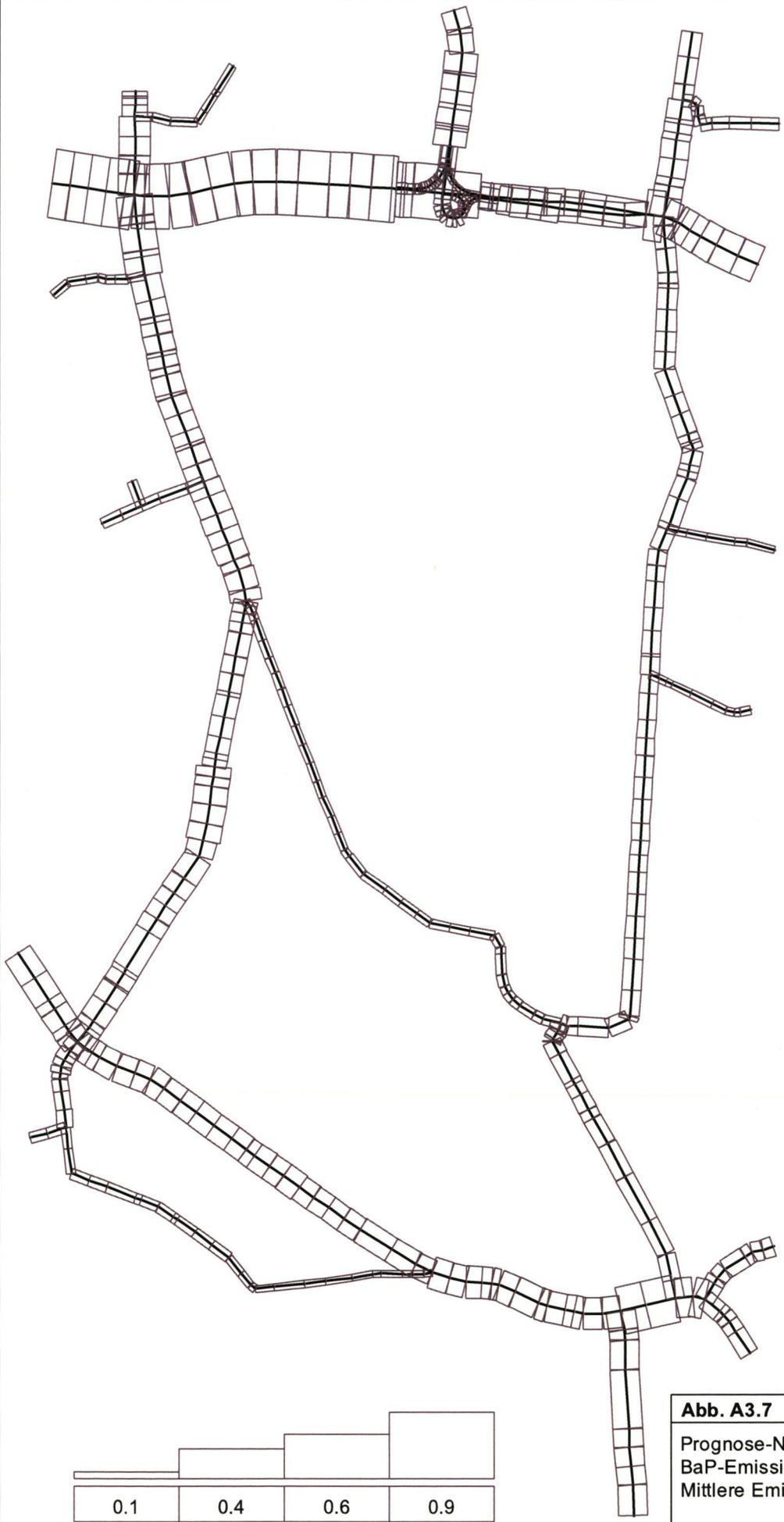
0 250 500
Meter

Emissionen in mg/(m s)

Abb. A3.6 10248-21-01
Planfall 2030
PM2.5-Emissionen
Mittlere Emissionsdichte



Lohmeyer



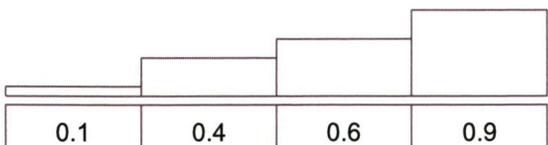
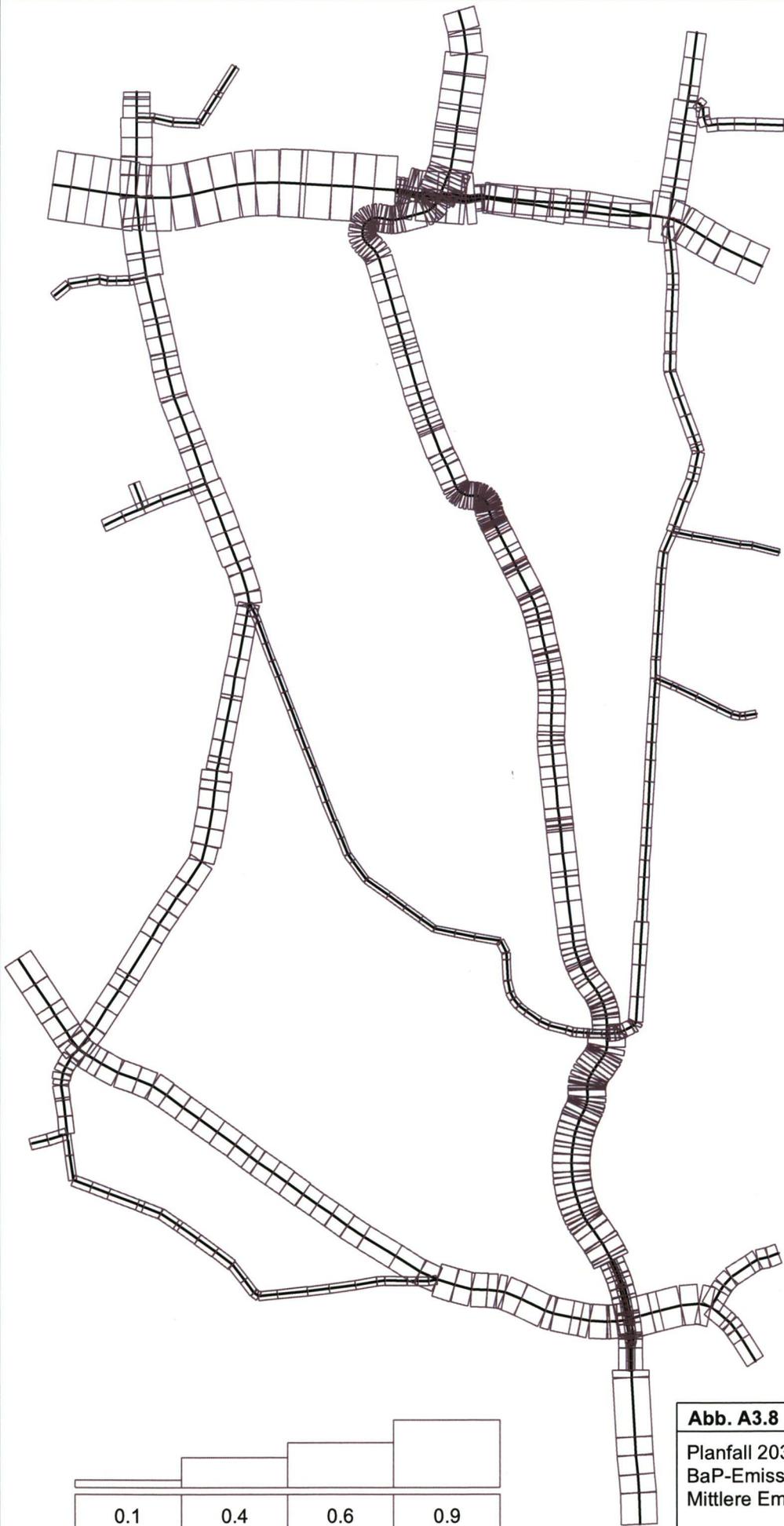
0 250 500
Meter

Abb. A3.7 10248-21-01

Prognose-Nullfall 2030
BaP-Emissionen
Mittlere Emissionsdichte



Lohmeyer



0 250 500
Meter

Emissionen in $\mu\text{g}/(\text{m s})$

Abb. A3.8 10248-21-01
Planfall 2030
BaP-Emissionen
Mittlere Emissionsdichte

